

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



# Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach  
in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter  
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Günther Schnuer  
Andrea Mertens

## Portugal



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

## **Impressum**

### *Autoren*

Dr. Andrea Mertens  
Freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Institut für  
Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Dr. Günther Schnuer  
Em. Prof. für Technik und ihre Didaktik an der RW Technischen Hochschule Aachen

## Inhalt

Grunddaten 1992	5
Abkürzungen	6
Einleitung	7
1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	8
2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	19
2.1 Kompetenzverteilung zwischen Erziehungs- und Arbeitsministerium	19
2.2 Gesetzliche Grundlagen	19
2.3 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen	20
2.4 Arbeitsverwaltung	22
3 Übersicht über das Bildungswesen	24
Grafik	24
Grunddaten	25
3.1 Struktur, historische Entwicklung	26
3.1.1 Historische Entwicklung	26
3.1.2 Struktur	27
3.1.3 Strukturprobleme, Erziehungsprinzipien	28
3.2 Schulpflicht	29
3.3 Vorschulerziehung [Educação Pre-Escolar]	30
3.4 Primarbereich – Stufen des Grundunterrichts	30
3.4.1 Elementarunterricht – erste Stufe des Grundunterrichts [Ensino Básico]	30
3.4.2 Vorbereitender Grundunterricht – zweite Stufe des Grundunterrichts [Ensino Preparatório Directo]	31
3.4.3 Vereinheitlichter Grundunterricht – dritte Stufe des Grundunterrichts oder gemeinsamer Unterricht im Sekundarbereich I [Ensino Geral Unificado]	32
3.4.4 Sonderschulunterricht	32
3.5 Sekundarbereich II [Ensino Secundário Complementar]	33
3.5.1 Struktur	33
3.5.2 Allgemeiner akademischer Zweig des Sekundarbereichs II [Via Vocacional]	33
3.6 Tertiärbereich [Ensino Superior]	34
3.6.1 Universitäten [Ensino Superior Universitário]	35
3.6.2 Nicht-universitärer tertiärer Bereich [Ensino Superior não Universitário]	35
3.7 Weiterbildung	36
4 Berufliches Bildungswesen	38
4.1 Struktur und Übergänge	38
4.2 Berufliche Bildungsgänge in Vollzeitschulen	38
4.2.1 Technisch-berufliche Bildung im Sekundarbereich II [Via Técnico Profissional]	38
4.2.2 Selektionsmechanismus im Sekundarbereich II	40

4.2.3	Berufsfachkurse [Cursos Profissionais]	41
4.2.4	Abendlehrgänge – berufliche Weiterbildung	42
4.2.5	Berufliche Schulen [Escolas Profissionais]	42
4.3	Lehrlingswesen	43
4.3.1	Überblick über die Lehrlingsausbildung	43
4.3.2	Entstehung des Lehrlingsgesetzes	44
4.3.3	Inhalte des Lehrlingsgesetzes	45
4.3.4	Organisation, Curriculum, Finanzierung der Berufsausbildung	49
4.4	Andere Institutionen, die Berufsausbildung betreiben	52
4.4.1	Landwirtschaftsministerium	52
4.4.2	Berufsausbildung durch andere Ministerien	53
4.5	Exemplarische Darstellung verschiedener Ausbildungsbereiche	53
4.5.1	Berufsausbildung zum Fischer	53
4.5.2	Ausbildung im Schuhhandwerk	54
4.5.3	Ausbildung in der Tourismusbranche	55
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	56
5.1	Berufliche Weiterbildung im Rahmen des Sekundarbereichs II [Curso Complementar Liceal, Cursos Complementares Técnicos, Cursos Técnico-Profissionais em regime Pós-Laboral]	56
5.2	Berufliche Weiterbildungsangebote der IEFPP	56
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	61
6.1	Lehrkräfte im Schulwesen	61
6.2	Ausbilder	61
7	Länderübergreifende Mobilität	63
8	Zusammenfassung	65
9	Literatur	70
10	Register	71
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	76

## Grunddaten 1992<sup>1</sup>

*Portugiesische Republik / República Portuguesa / P*

Fläche [km <sup>2</sup> ]	92 389	
Bevölkerungsdichte [Einw./km <sup>2</sup> ]	113	[1992]
Einwohner	10 470 000	[1992]
davon Ausländer		
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	20,9	
15 bis 20 Jahre		[1991]
über 64 Jahre	13,1	[1991]
15 bis 65 Jahre	65,9	[1991]
Erwerbstätige [Bevölkerung 15-65 Jahre] [in %]		[1991,
		mit Landwirtschaft
		u. Schülern]
insgesamt [% Gesamtbevölkerung]	59,5	[1991] [1992]
bis 20 Jahre	37,6	[1991]
bis 30 Jahre		[1991]
Erwerbslose		[1992]
insgesamt [in %]	5,6	[1992]
bis 20 Jahre [% der Altersgruppe]		
bis 25 Jahre [% der Altersgruppe]		[1991]

*Wirtschaftsschwerpunkte [1991] [in %]*

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Brutto- inlandsprodukt
Primär / Landwirtschaft	17,3	6
Sekundär / Produktion	33,9	39
Tertiär / Dienstleistung	48,8	55

*Wirtschaftsleistungen [1991]*

Bruttosozialprodukt [in Mio. \$]	58 451	[1991]
Pro-Kopf-Einkommen [in \$]	5 930	[1991]

1 Quellen: Fischer Weltalmanach 1994, Statistisches Bundesamt 1991, OECD-Berechnungen, eigene Berechnungen, Statesman's Yearbook 1993-94.

## Abkürzungen

CAP	Certificado de Aptidão Profissional Berufsbefähigungszeugnis
IEFP	Instituto do Emprego e Formação Profissional Institut für Arbeit und Berufsausbildung
GETAP	Gabinete de Educação Tecnológica, Artística e Profissional Behörde für technische, künstlerische und berufliche Ausbildung
ME	Ministério da Educação Erziehungsministerium
MTSS	Ministério do Trabalho e Segurança Social Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit

## Einleitung

Portugal war die letzte europäische Kolonialmacht, die sich vor mehr als 25 Jahren nach schweren und verlustreichen Kämpfen von ihren überseeischen Besitzungen trennte und diese Länder – Angola, Moçambique, Osttimor, die Kapverden – in ihre Selbständigkeit entließ.

Über vier Jahrzehnte regierte der Diktator Salazar mit harter Hand das Land und erhielt es in stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen. Er stützte sich während der Zeit seines Regimes auf eine über die Jahrhunderte hinweg das Land und die überseeischen Besitzungen beherrschende Oligarchie. Durch die enge Verflechtung der rund 600 Jahre lang regierenden Monarchenfamilie und der ab 1910 sie ablösenden Republik mit der Administration und dem Großkapital lag nicht nur die Produktion der wichtigsten Lebensmittel im Mutterland, sondern auch der Agrar-, Innen- und Außenhandel sowie deren Finanzierung über Familienbanken in den Händen dieser kleinen Gruppe.

Die Konzentration von Landbesitz und Kapital war letztendlich einer der wichtigsten Auslösefaktoren für die Revolution 1974, die die Grundlagen der Salazarschen Republik hinwegfegte und einen Reformstaat hervorbrachte. Mit ihm einher gingen die radikale Enteignung der Latifundienbesitzer und die Verstaatlichung fast der gesamten portugiesischen Industrie, der Banken, Versicherungen, Versorgungsunternehmen und des Agrar Großhandels. Dieser neue Staat trug nicht nur stark sozialistische Züge, sondern trieb in wenigen Jahren das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins.

Eine erdrückende Auslandsschuldenlast führte zu hohen Inflationsraten und zur laufenden Entwertung der Währung. Schließlich erhielt Portugal auf seinen Antrag hin von der Weltbank den Status eines *Entwicklungslandes* zuerkannt. Damit kam es in den Genuß verbilligter Kredite über die Weltbank, aus denen z.B. der Ausbau der Hochschulen und eines Teiles der Einrichtungen der Berufsausbildung finanziert wurden.

Unter den rasch wechselnden nachrevolutionären Regierungen litt die wirtschaftliche und politische Stabilität des Landes. Ab Anfang der achtziger Jahre zeichnete sich eine Besserung durch den sich anbahnenden Beitritt Portugals zur EG und eine politische Stabilisierung nach mehreren Parlamentswahlen ab. Die derzeitige Regierung konnte das Land nach seinem Beitritt zur EG einem wirtschaftlichen Aufschwung zuführen. Vor dem Hintergrund der historischen und politischen Entwicklung sind die fundamentalen Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur und die damit verbundenen engen gegenseitigen Beziehungen und Einflüsse auf das gesamte Bildungswesen zu sehen.

So eignet sich Portugal hervorragend, um die Änderungen in Politik, Wirtschaft und Bildungswesen in wechselseitigen Abhängigkeiten und Einflüssen modellhaft zu beschreiben.

# 1 Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

## *Geographie, Landwirtschaft und natürliche Ressourcen*

Das Land an der südwestlichen Außengrenze Europas ist nach Westen mit seiner gesamten Länge dem Atlantischen Ozean und nach Osten Spanien zugekehrt. Es umfaßt mit den *Autonomen Regionen* Madeira und den Azoren ca. 92 000 km<sup>2</sup>. Die Länge der Küste beträgt ca. 850 Kilometer, die der Landgrenze gegen Spanien ca. 1 200 Kilometer. Der Atlantik mit einer ziemlich kühlen Strömung, die von Marokko her den milden Golfstrom nach Norden ablenkt, sorgt für kühle, regenreiche Winter, im Sommer dagegen unter dem Dauereinfluß des wetterbestimmenden Azorenhochs für heiße Sommer, besonders hinter der Küstenzone.

Der Norden des Landes ist hügelig, aufsteigend in der Sierra Estrela bis zu fast 2 000 Metern, stark bewaldet mit Pinien und Eukalyptus, von karger Bodenstruktur und durchzogen von fruchtbaren Flußtälern. Von der Mitte ab nach Süden bestimmt Flachland mit z.T. fruchtbaren Böden und vielen Korkeichenwäldern die geographische Struktur. In dieser Zone sind die ehemaligen Latifundien strukturbestimmend. In der Verfassung von 1974 wurde dieses Gebiet zur *Agrarreformzone* bestimmt und ist seither Mitursache für soziale Spannungen und wirtschaftliche Schwierigkeiten des Landes. Die Auswirkungen der Agrarreform werden von der jetzigen Regierung Zug um Zug revidiert. Die wichtigsten Agrarprodukte sind im Norden Roggen und Mais, im Süden Weizen und Hafer, in Flußniederungen und Bewässerungsgebieten auch Reis. Im ganzen Land werden Oliven, Wein, auch Obst, Kartoffeln und Tomaten angebaut sowie Viehhaltung betrieben. Im Bereich der Forstwirtschaft sind Kiefern-, Pinien- und Eichenwälder für die heimische Möbelindustrie sowie Kork als traditionelles Exportgut von Bedeutung. Durch den Anbau von Eukalyptusbäumen wurde die Zellulose- und Papierindustrie zwar zu einer der wichtigsten Wachstumsbranchen, gilt aber gleichzeitig als besonders umweltgefährdend, weil die Eukalyptusbestände dem Boden große Mengen Grundwasser entziehen. Die Bodenschätze – Zinn, Wolfram, Eisenerz, Blei, Kupfer und Uran sowie Mineralwasserquellen – werden bei weitem nicht alle genutzt. Im Energiebereich besteht eine starke Abhängigkeit vom Ausland. Die südliche Region Algarve erfreut sich dank ihrer vom kühlen Atlantik abgewandten Lage eines ganzjährigen milden Klimas und entwickelte sich in den letzten 15 Jahren zur bevorzugten Touristenzone mit allen wirtschaftlichen und sozialen Vor- und Nachteilen solcher unnatürlicher Wachstumszonen.

Die zu Portugal gehörenden autonomen Regionen, die atlantischen Inselgruppen Madeira (Inseln Madeira und Porto Santo) und die aus neun Inseln bestehende Inselgruppe der Azoren sind beide vulkanischen Ursprungs, sehr hügelig und bewaldet und lassen nur kleinlandwirtschaftliche Nutzung zu. Madeira erwarb sich aufgrund seines außerordentlich milden Klimas einen guten Namen in der Touristikbranche und führt so dem portugiesischen Staat erhebliche Einnahmen an ausländischer Währung zu. Portugals letztes Überseegebiet, das überwiegend von Chinesen bewohnte Maçao bei Hongkong,

das noch unter portugiesischer Verwaltung steht, soll laut Vereinbarung zwischen den Regierungen Portugals und der VR China im Jahr 1999 an die VR China zurückgegeben werden.

**Bevölkerungsstruktur**

*Wohnbevölkerung<sup>2</sup> [in 1 000]*

1960	1970	1980	1990
9 076,7	9 013,7	9 819,0	10 500

Portugal ist das klassische Land markanter und strukturbestimmender Bevölkerungsbe-  
wegungen (Migrationen). Derer gibt es vier bzw. fünf:

- a) In den letzten 150 Jahren sind mehr als 3 Millionen Portugiesen auf Dauer in die großen Kolonien und nach Brasilien ausgewandert.
- b) Zwischen 1960 und 1970 setzte eine zweite Abwanderungswelle aus den verarmten Großfamilien der Kleinlandwirte des Nordens und Nordwestens in die Länder der aufblühenden EG ein. Allein ca. 1 000 000 junge Portugiesen fanden Arbeit und Wohnsitz in Frankreich, in der Bundesrepublik Deutschland ca. 150 000. In Luxemburg machen ca. 40 000 Portugiesen über 15% der dortigen Bevölkerung aus. Ob und wann die *Euro-Emigranten* ins Mutterland zurückkehren, läßt sich nicht prognostizieren.
- c) Nach Ausbruch der blutigen Kriege in Angola und Moçambique strömten zwischen 1975 und 1980 etwa eine Million Portugiesen nahezu mittellos in ihr Mutterland zurück. Das inzwischen verarmte Mutterland konnte sie weder wirtschaftlich noch sozial für ihre Verluste entschädigen und in den meisten Fällen nur unterwertige Beschäftigungen anbieten. Der Rückstrom erhöhte die Wohnbevölkerung auf über zehn Millionen.
- d) Ab 1985 setzte zunächst zögerlich, inzwischen stärker eine Rückwanderung der in die EG-Länder abgewanderten Portugiesen ein. Diese glichen die seit 1975 stark rückläufige Geburtenzahl aus, so daß seit etwa fünf Jahren die Wohnbevölkerung stagniert.

Im übrigen gleicht sich die portugiesische Alterspyramide infolge der stark schrumpfenden Geburtenzahl der Form anderer Industrieländer an. Hinsichtlich der Bildungsplanung ist die Binnenwanderung großer Bevölkerungsgruppen, die mit verantwortlich für die grundlegenden Veränderungen in der Sozial- und Wirtschaftsstruktur ist, von hoher Relevanz. In den letzten 40 Jahren veränderte sich die quantitative und qualitative Struktur der Wohnbevölkerung in so entscheidendem Maße, daß alle Sektoren der Wirtschaft und des Bildungswesens, insbesondere jedoch die Berufsausbildung, nachhaltig davon betroffen wurden und noch werden. Aus der Kenntnis dieser Sachverhalte lassen sich die Schwierigkeiten und Belastungen des portugiesischen Bildungswesens erklären. Die

---

2 Volkszählungsergebnisse 1960, 1970, 1980. Stat. Amt Portugals (INE), 1990 aus Jahresbericht INE.

Abwanderung der Jugendlichen aus den verarmten Großfamilien landwirtschaftlicher Kleinstbetriebe durch Landflucht trieb den portugiesischen Staat in ein nahezu unlösbares Strukturproblem: Die abgewanderten Jugendlichen verfügten nur über geringe in Schulen erworbene Kenntnisse. Ihre Eltern verharrten wegen fehlender Schulbildung im Analphabetentum, und sie selbst kamen über einen drei- bis vierjährigen Schulbesuch kaum hinaus.

*Veränderung der Wohnbevölkerung 1950 – 1980<sup>3</sup>*

Region/ Distrikte	Wohnbevölkerung 1950	Veränderung absolut 1950–1981	[in %]
1. Douro + Minho	1 879 310	+ 648 715	+ 34,5
Viana Do Castelo	279 486	- 22 672	- 8,1
Braga	546 303	+ 162 622	+ 29,7
Porto	1 053 522	+ 508 765	+ 48,3
2. Tras Os Montes	547 781	- 96 148	- 17,5
Braganca	228 358	- 41 106	- 18,0
Vila Real	319 423	- 55 042	- 17,2
3. Beira Litoral	1 416 712	+ 70 976	+ 5,0
Aveiro	483 396	+ 139 592	+ 28,9
Coimbra	438 688	+ 2 364	+ 0,5
Viseu	494 628	- 70 980	- 14,3
4. Beira Interior	632 244	- 192 383	- 30,4
Castelo Branco	324 577	- 90 347	- 27,8
Guarda	307 667	- 102 036	- 33,2
5. Ribatejo e Oeste	2 404 300	+ 1 197 845	+ 49,8
Leiria	395 990	+ 24 239	+ 6,1
Lisboa	1 222 471	+ 846 996	+ 69,3
Santarem	460 193	- 6 070	- 1,3
Setubal	325 646	+ 332 680	+ 102,2
6. Alentejo	713 335	- 201 460	- 28,2
Beja	219 024	- 102 604	- 35,0
Evora	221 881	- 41 604	- 18,7
Portalegre	200 430	- 57 252	- 28,8
7. Algarve/Faro	328 231	- 4 697	- 1,4
<i>Portugal Continent</i>	<i>7 921 913</i>	<i>+ 1 293 102</i>	<i>+ 17,9</i>

***Geschichte, politische und administrative Struktur***

Portugal zählt zu den wenigen europäischen Ländern, deren Grenzen seit mehr als 600 Jahren nahezu unverändert blieben. Nach der Eroberung der iberischen Halbinsel durch islamische Heere ab 711 verblieb das Land nur kurze Zeit unter muslimischer Herrschaft

3 Jorge Carvalho Arroiteira, A Evolução Demográfica Portuguesa, Instituto de Cultura e Lingua Portuguesa, Ministerio da Educaçao, Lisboa 1984, S. 40.

und kam mit der *Reconquista* etwa ab dem 11./12. Jahrhundert unter den Einfluß nordspanischer Herrscherfamilien, die das Land als Königreich festigten. Die Monarchie blieb bis 1910 Staatsform. Seither ist Portugal eine Republik.

Im 14./15. Jahrhundert stieg das Land zu einer mächtigen Seemacht auf. Zahlreiche wagemutige Entdecker gründeten im 16. und 17. Jahrhundert in stetigem Wettbewerb mit Spanien, später mit Holland und England, Handelsstützpunkte um Afrika, um Indien bis nach China (Maçao), ferner nach Südamerika (Brasilien) und verfrachteten die Schätze dieser Länder ins Mutterland. Im 18. und 19. Jahrhundert verpaßte Portugal die Industrialisierung und hinkte seither der wirtschaftlichen Entwicklung Europas hinterher.

Von 1932 bis zu seiner Abdankung 1968 war Salazar Ratspräsident. Der von ihm 1933 gegründete *Neue Staat* war stark autoritär geführt. Mißtrauen gegenüber ausländischen Einflüssen bremste die Expansion des Landes, ließ die Armut wachsen und provozierte die Emigration. Nach Salazars Abdankung übernahm Marcello Caetano die Führung. Schwierigkeiten mit den Kolonien ließen den Militärdienst auf vier Jahre ansteigen, was erneut die Emigration und die Unzufriedenheit wachsen ließ. Der Staatsstreich vom 25.04.1974 durch General Spínola stieß auf keinerlei Widerstand bei den Militärs: Die Soldaten steckten sich bei der *Nelkenrevolution* von der Bevölkerung geschenkte rote Nelken in die Gewehrläufe. Die Zensur wurde abgeschafft. Dennoch hatte das Land erhebliche innenpolitische Probleme, die zwischen 1975 und 1985 zahlreiche Regierungswechsel und einen weiteren wirtschaftlichen Niedergang zur Folge hatten. Mit dem Präsidenten Mario Soares gewann das Land ab 1986 das erste Mal an Stabilität. Nach dem Beitritt zur EG 1986 gelang Portugal dann erstmals unter Freisetzung einer beachtlichen wirtschaftlichen Dynamik, verstärkt durch finanzielle Hilfen der EG und unter stabilisierten politischen Verhältnissen, ein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg, von dem das gesamte Bildungswesen, nach Zweigen unterschiedlich, profitiert.

Nach dem heutigen Regierungssystem ist Portugal ein demokratischer Rechtsstaat mit einer traditionell starken Zentralverwaltung, die in der Landeshauptstadt Lissabon ihren Sitz hat. Seit jüngster Zeit bestehen starke Tendenzen zur Dezentralisierung in Regionalverwaltungen, von denen besonders das Bildungswesen betroffen ist. Das Staatsoberhaupt ist der vom Volk direkt gewählte Präsident. Das Parlament aus 250 Abgeordneten wird ebenfalls vom Volk nach Parteilisten gewählt. Die Mehrheitspartei stellt den Ministerpräsidenten als Chef der Regierung.

Für die angestrebte Regionalisierung hat sich bis heute keine einheitliche Grenzziehung durchgesetzt. In der Landwirtschaftsverwaltung und im Bildungswesen hielt sich die traditionelle Einteilung in sieben Regionen auf dem Kontinent: Douro e Minho, Trás-os-Montes, Beira Litoral, Beira Interior, Ribatejo e Oeste, Alentejo und Algarve<sup>4</sup> sowie die beiden autonomen Regionen Madeira und Azoren. Die politische Verwaltung spricht derzeit von fünf Regionen: Nord, Mitte, Lissabon, Alentejo und Algarve auf dem Kontinent und den beiden autonomen Regionen Madeira und Azoren.

---

4 Aufzählung von Norden nach Süden.

**Sozialstruktur, Minderheiten**

Binnenwanderungen großer Bevölkerungsgruppen und die dadurch bedingte Differenzierung zwischen Ballungs- und Entvölkerungszonen haben großen Einfluß auf die Entwicklung der Sozialstruktur.

Die portugiesische Bevölkerung bekennt sich zu 99% zum katholischen Glauben. Doch sehr früh schon, im 18. Jahrhundert, wurden Kirche und Staat getrennt. Die Beziehungen zwischen Staatsmacht und Kirche schwankten unbeständig zwischen Gunst und Trennung. Das erfuhren am intensivsten die kirchlichen Orden, am meisten die Jesuiten, die eine Zeit lang das höhere Schulwesen bestimmten. Einmal wurden sie gerufen, dann aber vom nächsten Monarchen des Landes verwiesen. Heute praktiziert die Mehrheit der Portugiesen eine gewisse Distanz zur Kirche. Im Norden herrschen noch feste Bindungen an die Kirche, vor allem unter der älteren Bevölkerung und der Landbevölkerung, vor. In den großen und mittleren Städten sind die Bindungen gelockert. Allerdings wird der Großteil der Privatschulen von der Kirche getragen, bis hin zur Katholischen Universität.

*Bevölkerungsreichste städtische Regionen*<sup>5</sup>

Stadt	Einwohner [absolut]
Lissabon	850 000
Porto	380 000
Amadora (zu Lissabon)	96 000
Oeiras (zu Lissabon)	90 000
Setubal	80 000
Coimbra	75 000
Braga	65 000
Vila Nova De Gaia (zu Porto)	63 000
Barreiro (zu Lissabon)	55 000
Almada (zu Lissabon)	45 000

Hinsichtlich ethnischer Minderheiten trägt das Land noch immer die Last als frühere Kolonialmacht. Aus den ehemaligen Kolonien Angola, Moçambique und den Kapverden drängen unaufhörlich Jugendliche weitgehend illegal nach Portugal, mit Vorliebe in den Raum Lissabon und suchen in Wellblechsiedlungen an der Stadtgrenze notdürftig Unterkunft. Da sie in der Mehrzahl ohne Schul- und Berufsausbildung einströmen, stehen sie dem Arbeitsmarkt, wenn überhaupt, nur für minderqualifizierte Tätigkeiten zur Verfügung. Sie schweben ständig in der Gefahr, in einem vorstädtischen Analphabetenproletariat zu versinken. Erst in den letzten Jahren versuchen sowohl caritative Organisationen als auch die Stadtverwaltung von Lissabon mit eigens für diese Bevölkerungsgruppe konzipierten Arbeitsbeschaffungs- und Ausbildungsprogrammen die sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten dieser ethnischen Minderheit zu beheben.

<sup>5</sup> Zusammengestellt aus den Bevölkerungsstatistiken des INE (bis 1990).

Das Ergebnis der über dreißigjährigen Binnenwanderung weg von den ländlichen Regionen in die Ballungszentren schlägt sich im sprunghaften Wachstum der ehemaligen Vorstädte in den Ballungszentren nieder. Im Radius von 50 Kilometern um Lissabon wohnen heute ca. 3 Mio. Menschen, im gleichen Radius um Porto mehr als 1 Mio., in beiden Ballungszentren zusammen über 40% der Gesamtbevölkerung. Aus kaum bekannten Vororten von Lissabon und Porto wurden innerhalb einer Generation Großstädte.

### *Wirtschaftliche Struktur*

Die wirtschaftliche Entwicklung Portugals hinkt der der mittel- und westeuropäischen Industrieländer um ca. 30 Jahre hinterher. Die über Jahrhunderte herrschenden Großgrundbesitzer und Kapitalfamilien versäumten im 19. Jahrhundert, die Erträge des Kolonial- und Agrarhandels in moderne Industrieanlagen zu investieren. So blieb die Industrialisierung in den Anfängen stecken.

#### *Beschäftigte nach Sektoren seit 1900<sup>6</sup> [in %]*

Sektor	Jahr						
	1900	1920	1950	1960	1970	1984	1991
Primär	ca. 75	ca. 65	ca. 55	43	32,5	24	17
Sekundär					33	34	33
Tertiär					34,5	42	50

#### *Zahl der Betriebe und der Beschäftigten im 19. Jahrhundert<sup>7</sup>*

Jahr	1814	1822	1882
Zahl d. Betriebe u. Werkstätten	511	1 031	3 776
Beschäftigte		14 934	90 824

Zu den erwähnten Fabriken gehörten Betriebe zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Wein, Kork, Fische), der Textil- und Lederbranche, in kleinen Dimensionen solche der Glas-, Keramik- und Porzellanindustrie. Diese Industriestruktur änderte sich bis zum 2. Weltkrieg nur gering.

In den ersten beiden Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg galt das Land als Niedriglohnland und lockte in größerem Umfang ausländische Industriebetriebe, vor allem deutsche aus der Elektro- und Chemieindustrie, Maschinen- und Gerätebau und aus der Textilbranche an. Daneben entstand eine bedeutende Werftindustrie. Bis heute ist der Anteil deutscher Betriebe an der portugiesischen Industrie hoch. Die bedeutendste Industriean siedlung ist das von Ford und VW gemeinsam errichtete Automobilwerk bei Setubal mit

6 Abel, Berufsproblem, 1963, S. 102; Freund, Portugal, 1979; INE, Portugal 1984; Deutsch-Portugiesische IHK 1994.

7 CEDEFOP, 1985, Das berufliche Bildungswesen in Portugal, S. 90.

Investitionen von ca. 4 Mrd. DM und der Schaffung von ca. 5 000 direkten Arbeitsplätzen und weiteren 10 000 in der Zulieferindustrie.

Der Wandel der portugiesischen Wirtschaftsstruktur spiegelt sich in der folgenden Übersicht zum Bruttosozialprodukt nach Sektoren wider:

*Bruttosozialprodukt nach Sektoren<sup>8</sup> [in %]*

Sektoren	1970	1980	1985	1989	1992
Primär	17,7	10,3	8,0	6,4	5,0
Sekundär	41,8	39,0	38,4	37,1	39,4
Tertiär	40,5	50,7	53,6	56,5	55,6

Die wirtschaftliche Entwicklung zwischen 1975 und 1985 war als Folge der Nelkenrevolution 1974 durch eine gewisse Unsicherheit und Instabilität gekennzeichnet. Die Inflationsrate pendelte zwischen 10 und 15% im Jahr, und die Landeswährung Escudo geriet infolge einer stetig steigenden Verschuldung des Staatshaushaltes und eines immer höheren Defizits in der Zahlungsbilanz in einen Entwertungsstrudel. So betrug der Wechselkurs des Escudo je 1 DM 1984 ca. 40:1, 1994 ca. 100:1.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zeigt nach der politischen Stabilisierung unter der Regierung C. Silvas (PSD) 1985 und dem Beitritt Portugals zur EG 1986 eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung. Die Anfang der achtziger Jahre noch sehr hohen Inflationsraten von 15% sanken inzwischen auf ca. 6%. Ebenso sank die Arbeitslosenquote von durchschnittlich 7,6% zwischen 1977 und 1989 auf 5% im Jahr 1990 und lag damit unter dem EG-Durchschnitt von 8,6%. Parallel dazu nahm die Erwerbsbevölkerung zu, insbesondere der Frauenanteil, der 1960 nur bei 12,8% lag, bis 1984 auf 38,6% gestiegen war und mittlerweile an die 45% reicht. Die größere Zahl beschäftigter Frauen konzentriert sich auf den Dienstleistungssektor mit den Schwerpunkten: Büroberufe, Handel, Tourismus, Banken, Versicherungen, Sozial- und Krankenhauswesen. Bedauerlicherweise ist unter den Arbeitslosen der Frauenanteil mit 61% am höchsten.

Die Reallöhne stiegen im vergangenen Jahrzehnt moderat bis zum gesetzlichen Mindestlohn von 47 400 Esc = ca. 450 DM je Monat. Allerdings werden inzwischen für die stark gesuchten Facharbeiter und für qualifiziertes Personal im mittleren Management wesentlich höhere Monatslöhne gezahlt. Immerhin ist das Land als Niedriglohnland für Industriebetriebe aus der EU, insbesondere aus Deutschland, attraktiv, was sich aus der ständig wachsenden Zahl deutscher Betriebe ablesen läßt.

Motor der Binnenkonjunktur war bis 1993 die Bauindustrie, die einen wahren Boom in den letzten 10 Jahren erlebte. Auch die metallverarbeitende und die Elektroindustrie sowie der Tourismus, vor allem in der Algarve und auf Madeira, trugen zur Konjunktur bei. Die Einkünfte aus dieser Branche und die stetig fließenden Überweisungen portugiesischer Gastarbeiter aus den EU-Ländern verbesserten erheblich die Zahlungsbilanz. Allerdings zeigen sich seit Mitte 1993 auch in Portugal Rezessionsschwächen in allen

<sup>8</sup> Deutsch-Portugiesische IHK, Geschäftsbericht 1993, S. 21; Lissabon 1994.

Wirtschaftsbranchen, die die gesamtwirtschaftliche Situation in den nächsten Jahren erschweren werden.

*Struktur der Industrie nach Faktorenintensität<sup>9</sup> [in %]*

Industriebereich	1973	1983
<i>A Industrien mit niedriger Qualifikation und geringem Kapitaleinsatz</i>		
– Textilien, Konfektion, Schuhindustrie	22,6	21,9
– Holz-, Möbel- und Korkindustrie	7,2	6,1
<i>B Industrie mit niedriger Qualifikation und hohem Kapitaleinsatz</i>		
– Nahrungsmittel-, Getränke- und Tabakindustrie	22,2	22,8
– Nichtmetallische Mineral-/Natursteinindustrie	5,8	9,6
<i>C Industrien mit hoher Qualifikation und niedrigem Kapitaleinsatz</i>		
– Metallgewerbe und Maschinen	16,1	13,7
– Transporteinrichtungen	–	6,5
<i>D Industrien mit hoher Arbeitsqualifikation und hohem Kapitaleinsatz</i>		
– Papierverarbeitung	5,8	6,2
– Chemie-, Plastikverarbeitung u.ä.	13,1	9,7
– Basismetallurgien	4,3	2,9
<i>E Andere Industrien</i>	2,9	2,9

Sorgenkind Portugals und der EU ist nach wie vor die Landwirtschaft. Obwohl das vom Ackerbau genutzte Gebiet 49,2% der Gesamtfläche des Landes umfaßt, trägt die Landwirtschaft nur 5% zum Bruttoinlandsprodukt bei, da infolge unzureichender Organisation von Produktion und Vertrieb Importware häufig noch billiger kommt als die einheimische. Nachteilig wirkt sich auch die starke Überalterung der in der Landwirtschaft arbeitenden Bauern – über die Hälfte ist älter als 50 Jahre – und der Wechsel ihrer Nachkommen in andere Berufszweige aus. Auch Portugals Fischerei erbringt trotz EU-geförderter Modernisierungsmaßnahmen und dem Export von Sardinien- und Fischkonserven nicht den angestrebten Profit. Ein Drittel des Exports wird nach wie vor von der Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie abgedeckt. Mangelnde Modernisierung der Betriebe und Produkte aus außereuropäischen Billiglohnländern lassen aber auch hier Probleme aufkommen.

Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der portugiesischen Wirtschafts- und Sozialstruktur stellen die verschiedenartigen finanziellen Leistungen aus den Struktur-/Regional- und Sozialfonds der EU dar. Mit den Mitteln der Struktur-/Regionalfonds wurden inzwischen die Infrastrukturen wie Autobahnen, Straßenbau, Verkehrsmittel verbessert, während die Berufsbildung erhebliche Starthilfe aus dem Sozialfonds bezog.

<sup>9</sup> Diario de noticias; 28.1.86.

Dies führte zeitweilig zu einem unerfreulichen Angebot privater, vielfach wenig qualifizierter Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Monatelang waren die Anzeigenseiten der Tageszeitungen überfüllt mit Anzeigen, die Kurse, Lehrgänge u.ä. für berufliche Grund- und Weiterbildung bis hin zur Ausbildung von Berufsausbildern aus den Mitteln der Arbeitsverwaltung<sup>10</sup> und dem europäischen Sozialfonds mit vielfach wenig kompetentem Hintergrund anboten.

Im Interesse des anstehenden Aufbaues einer geordneten Berufsaus- und Weiterbildung zur Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten in der portugiesischen Wirtschaft ist zu wünschen, daß es der Regierung gelingt, den aufgekommenen Wildwuchs bald zurückzuschneiden und nur solche Einrichtungen zu unterstützen, die sich an der Qualität ihrer Aktivitäten nachmessen lassen. Im übrigen haben die zugeflossenen Transfermittel aus den Brüsseler Fonds erheblich zur Konsolidierung der portugiesischen Wirtschaft und Politik und zur Verbesserung der Sozial- und Bildungsstruktur des Landes beigetragen.

### *Analphabetentum*<sup>11</sup>

Hierzu ist ein Rückblick auf die Schulgeschichte Portugals nützlich. Nach einer *Liberalen Revolution* im Jahr 1820 wurde zwischen 1832 und 1837 die allgemeine Schulpflicht mit Schulgeldfreiheit für eine drei- bis vierjährige Volksschule eingeführt. Ihre Durchsetzung, vor allem in den Landregionen, zog sich über Jahrzehnte hin. Ein nur ganz geringer Anteil der Kinder und Jugendlichen vor allem der begüterten Schicht gelangte über private gymnasiale Schulen zu einem akademischen Studium an mittlerweile entstandenen Hochschulen, die in Lissabon, Coimbra und Porto lokalisiert waren. 1910 erfolgte eine Umstrukturierung des Volks- und Grundschulwesens mit einer teilweise professionellen Lehrerbildung und einer neuen Verteilung der Kosten zwischen Staat und Kommunen. Letztere hatten für Schulgebäude und Ausstattung einzutreten, was zum Vorteil der Schülerschaft in den reichen Städten Lissabon und Porto war, jedoch zu einem weiteren Niedergang des kleinstädtischen und ländlichen Schulwesens führte. In den beiden Großstädten entstanden aus gewachsenem Bedarf zahlreiche private Gymnasien als Zubringerschulen für die Hochschulen. Da sie über Schulgeld und private Zuwendungen wohlhabender Familien des Großbürgertums finanziert wurden, standen sie diesen Schichten zur Rekrutierung des Akademikerstandes offen. 1926/27 wurde mit Ende der Republik das Schulwesen erneut umstrukturiert. Einige Universitätseinrichtungen wurden geschlossen und die Pflichtschulzeit auf vier Jahre festgeschrieben. Grund dafür waren die zerrütteten Staatsfinanzen.

1928 sanierte A. Salazar (1889–1970) zunächst als Finanzminister dieselben und steuerte von 1932 bis zu seinem Rücktritt 1966 mit harter Hand und striktem Sparkurs das Land. Er hinterließ am Ende dem Land hinsichtlich des Bildungswesens ein schweres Erbe. Die

---

10 IEFP, vgl. S. 19 ff.

11 Wegen der besonderen Bedeutung, die das Analphabetentum für die wirtschaftliche, soziale und Bildungsstruktur Portugals hat, wird abweichend von der grundsätzlichen Gliederung der Länderstudien diesem Phänomen ein eigener Abschnitt gewidmet.

Schulpflicht wurde 1930 generell auf drei Jahre reduziert, erst 1956 differenziert: vier Jahre für Jungen und drei Jahre für Mädchen, 1960 für beide Geschlechter auf vier Jahre festgesetzt und dem Papier nach auf sechs Jahre verlängert, aber nur in den Städten teilweise von den Eltern angenommen.

Das Land versank – Jugend mit den Eltern – in einem tiefen Analphabetentum. Außerdem entstand ein großes Gefälle bei der Analphabetenrate zwischen Stadt und Land, zwischen den Geschlechtern und zwischen den Generationen.

*Analphabetenraten in Stadt- und Landregionen an ausgewählten Beispielen der Bevölkerung ab 15 Jahren<sup>12</sup> [in %]*

Stadt bzw. Region	1950	1980	1995
Porto	36,0	14,7	4,2
Lissabon	26,9	12,0	5,1
Castelo Branco	56,8	34,6	24,1
Beja	61,5	28,0	17,4
Region Algarve	51,3	28,0	17,4
<i>Portugal insgesamt</i>	<i>43,8</i>	<i>20,4</i>	<i>8,8</i>

1981 waren von der Gesamtbevölkerung Portugals von ca. 8,5 Mio. etwa 1,7 Mio. = 20% Analphabeten, davon über 1 Million Frauen (59%) und 700 000 Männer (41%). In der Altersgruppe 15-20 Jahre gab es 1981 noch 1,94% Analphabeten, 2,2% der Männer und 1,6% der Frauen. Der Bildungsdrang der Mädchen überzog bereits den der Jungen. In der Altersgruppe 45-50 (Elterngeneration der 15-20jährigen) wurden insgesamt 25,5% Analphabeten gezählt, 18,2% der Männer und 31,4% der Frauen.<sup>13</sup>

Neben den beschriebenen großen Bevölkerungsbewegungen von Portugal in die Kolonien, von Portugal in die EU-Länder, aus den ehemaligen Kolonien zurück nach Portugal und von den Landregionen in die städtischen Ballungszonen (Landflucht) hat das Analphabetentum die wirtschaftliche, soziale und bildungspolitische Entwicklung Portugals belastend bestimmt.

Die Landwirtschaft war mit einem im Analphabetentum versunkenen Agrarproletariat der Latifundien und der im gleichen Zustand verbliebenen überalterten Bewirtschafter der im Norden dominierenden Minibetriebe fast nicht zu modernisieren. Die in die städtischen Ballungszonen abgewanderten Jugendlichen und Agrararbeiter aus den Landregionen brachten nur minimales Schulwissen und so gut wie keine Berufsausbildung für höherwertige Tätigkeiten in der Wirtschaft, insbesondere einer aufzubauenden Industrie höheren Niveaus, mit.

Um so mehr ist der Erfolg der portugiesischen Regierungen der letzten 20 Jahre im konsequenten Kampf gegen das Analphabetentum zu würdigen. Allerdings band dieser

<sup>12</sup> Zusammengestellt aus: Ministerio da Educação e Cutura, Projecções da População, que nao sabe ler e escrever com 15 e mais anos em Portugal, Lisboa 1986.

<sup>13</sup> Ermittelt aus: Min. Educ., Taxas de Analphabetismo em 1981, Lisboa 1982, Dok. 3185.

Kampf gegen das Analphabetentum hohe finanzielle und personelle Mittel der beteiligten Ministerien, insbesondere des Erziehungsministeriums. Sie fehlten an anderen Stellen, besonders in der ab 1974 zunächst völlig vernachlässigten Berufsausbildung.

Es verdient, erwähnt zu werden, daß selbst jetzt noch erhebliche Mittel aus der Berufsausbildung<sup>14</sup> für Nachqualifizierungskurse von Jugendlichen eingesetzt werden, die aus formalen Gründen – fehlende Schulabschlüsse des 6. bzw. des 9. Pflichtschuljahres, zu hohes Alter – eine Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz nicht beginnen können. Erst das Verschwinden relevanter Analphabetenzahlen und -gruppen ermöglicht den Aufbau einer leistungsfähigen portugiesischen Wirtschaft mit höher qualifizierten Fachkräften.

---

14 Vgl. Ausführungen über das Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung IEFP, S. 19 ff.

## **2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen**

### **2.1 Kompetenzverteilung zwischen Erziehungs- und Arbeitsministerium**

Die Primar- und Sekundarschulbildung, einschließlich der technisch-beruflichen und beruflichen Bildung im Sekundarbereich II, liegen im Kompetenzbereich des Erziehungsministeriums. Die Berufsausbildung nach unmittelbarer Beendigung der Schulpflicht – im Sinne der Berufsausbildung im Dualen System – findet in Zentren des Instituts für Beschäftigung und Berufsausbildung [Instituto do Emrego e Formação Profissional, IEFP] statt, die dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit unterstehen. Das IEFP ist darüber hinaus für die in den Arbeitsmarkt integrierte berufliche Fort- und Weiterbildung zuständig, die die Weiterqualifizierung bereits im Erwerbsleben stehender, arbeitsloser oder behinderter Personen zum Ziel hat. Zur Beurteilung der Gesamtsituation der Berufsbildung kann festgestellt werden, daß die derzeitige politische und verwaltungsrechtliche Lage auf eine Mehrgleisigkeit zusteuert. Wie in den folgenden Ausführungen deutlich werden wird, sind sowohl im Rahmen des staatlichen Schulwesens als auch über die Institute für Beschäftigung und Berufsausbildung Möglichkeiten der beruflichen Bildung gegeben, die zum einen curricula-orientiert und eher theoretisch ausgerichtet sind, zum anderen in enger Interdependenz zum Arbeitsmarkt und in Zusammenarbeit mit den Betrieben stehen.

### **2.2 Gesetzliche Grundlagen**

Im Grundlagengesetz zum Bildungswesen [Lei de bases do sistema educativo] Nr. 16/86 vom 14. Oktober 1986 ist das Recht eines jeden Portugiesen auf Ausbildung verfassungsmäßig garantiert und der allgemeine Rahmen des schulischen Ausbildungswesens abgesteckt. Das insgesamt 64 Artikel umfassende Gesetz konstituiert die formale und curriculare Organisation des staatlichen Schulwesens – untergliedert in Vor-, Primar-, Sekundar-, Berufs- und Sonderschulerziehung sowie die Ausbildung an Hochschulen –, definiert die Verwaltungsstruktur des staatlichen und privaten Schulwesens und regelt die Ausbildung der Lehrkräfte sowie die Verwaltung der Schulgebäude und Lehrmaterialien. Im Zuge der Curriculumreform, vorbereitet 1986, in Kraft getreten 1989 – wurden die Lehrpläne der Primar- und Sekundarschulbildung überarbeitet und spezifiziert.

Völlig unabhängig vom schulischen Bildungsweg schuf das Parlament mit dem Lehrlingsgesetz Nr. 102/84 vom März 1984 ein alternatives Bildungssystem in Anlehnung an das deutsche Duale Berufsausbildungssystem unter Beteiligung der Betriebe für die praktisch-berufliche Ausbildung und unter Einbeziehung fachtheoretischer und allgemeiner Lehrinhalte, die von öffentlichen oder privaten Schulen erbracht werden sollen. Durch dieses Gesetz wurde der berufsvorbereitende Unterricht im alten Schulsystem abgelöst, der bis zu diesem Zeitpunkt als einzige schulische Einrichtung den Jugendlichen nach Ableistung der vierjährigen Grundschulpflicht für eine berufliche Orientierung angeboten wurde und sich unter der einfachen Bevölkerung großer Beliebtheit erfreute,

zumal der berufsvorbereitende Unterricht in den Metall-, Textil- und Pflegeberufen durch einen hohen Anteil praktischer Tätigkeiten eine gewisse Grundlage für berufliche Orientierung und Tätigkeiten bot. Das Lehrlingsgesetz wurde durch das Gesetzesdekret Nr. 436/88 ergänzt, das als *Aktionsprogramm PO3* den Jugendlichen den Übergang in das Arbeitsleben garantieren soll und sowohl eine Alternative als auch eine Ergänzung zur Ausbildung innerhalb des Schulsystems aufzeigen will. Es richtet sich einerseits an auszubildende Jugendliche zwischen 14 und 24 Jahren, die als Minimalbedingung das vierte Schuljahr vollendet haben, andererseits an Betriebe, die die entsprechenden Voraussetzungen haben und Interesse für die Ausbildung der Jugendlichen zeigen.

Das Gesetz Nr. 401/91 vom 16. Oktober 1991 schließlich expliziert die Unterscheidung der beruflichen Bildung in das System der beruflichen Bildung innerhalb des formalen Schulsystems – darunter gefaßt die berufliche Bildung, die mittels Berufsfachkursen, technisch-beruflichen Kursen und den Berufsschulen seitens des Erziehungsministeriums gefördert wird –, das im vorigen Absatz erwähnte System der Lehre und das in den Arbeitsmarkt integrierte System der beruflichen Bildung, das laut Gesetzesdekret Nr. 405/91 vom 16. Oktober 1991:

„spezifisch auf die im aktiven Arbeitsleben stehenden selbständigen oder abhängigen Beschäftigten oder Arbeitslosen, inklusive den Bewerbern um einen ersten Arbeitsplatz, ausgerichtet ist, deren Ziel die qualifizierte Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist und von Betrieben, Bildungszentren und anderen Beschäftigungs- oder Bildungsstellen durchgeführt wird.“<sup>15</sup>

### 2.3 Nationale, regionale und lokale Kompetenzen

Portugal gehört, ähnlich wie Frankreich, zu den Ländern, die von einer über Jahrhunderte gewachsenen Hauptstadt, die sowohl Sitz der Monarchie als auch der nachgeordneten Verwaltung ist, beherrscht wurde. Diese in allen Verwaltungsbereichen des Lebens dominierende zentrale Verwaltung beginnt sich erst in den letzten Jahren zögerlich und mit vielen Widerständen umzustrukturieren. Das Rahmengesetz von 1987 hat nicht nur die Schulpflicht auf neun Jahre verlängert, sondern auch die Struktur der Schulverwaltung durch Bestrebungen zur Regionalisierung verändert. So stehen sich in der gestaltenden Politik und in den Verwaltungen zentralisierende und dezentralisierende Kräfte gegenüber. Besonders deutlich wird das gegenläufige Kräftespiel in dem für Portugal neuen Bildungsbereich Berufsausbildung.

Das Erziehungsministerium [Ministério da Educação, ME] als ein klassisches traditions-gestütztes Ministerium verwaltet mit acht bis zehn Generaldirektionen alle Bereiche des formalisierten Schulwesens, vom Kindergarten bis zu den Hochschulen, die gesamte Lehrerausbildung, Lehrpläne, das Zeugniswesen und die Bildungsfinanzen. Im Hinblick auf eine angestrebte Dezentralisierung des Schul- und Ausbildungswesens sind neben den zentralen Behörden auf nationaler Ebene auch die lokalen Behörden und die Bil-

---

15 Fomece, S. 31.

dungseinrichtungen auf regionaler Ebene an der Verwaltung und Beratung beteiligt. Die zentralen Behörden sind Abteilungen, die dem Erziehungsministerium direkt unterstehen und für die Ausführung der auf Regierungs- und Parlamentebene beschlossenen Gesetze und Entscheidungen Sorge tragen und ihrerseits Gesetzes- und Entscheidungsvorschläge auf Regierungsebene einreichen können. Die Funktionen der zentralen Behörden, organisiert in sogenannten Generaldirektionen, sind Planung, Koordination, Beratung und Überprüfung des Erziehungssystems sowie die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen. Für die fachliche Beratung, verwaltungstechnische Unterstützung und Planung sind die folgenden Generaldirektionen zuständig: das Generalsekretariat, das Amt für Planung und Forschung, die Abteilung für Finanzverwaltung; im Hinblick auf Verwaltung und Koordination des Erziehungssystems: die Generaldirektion für Höhere Bildung, die Generaldirektion für Primar- und Sekundarschulbildung, die Behörde für technische, künstlerische und berufliche Ausbildung [GETAP], die Generaldirektion für die Erweiterung des Erziehungswesens, die Generaldirektion für Schulverwaltung, das Institut für Erziehungsangelegenheiten und soziale Angelegenheiten, das Nationale Institut für Sportförderung; für die Koordination von Forschung und Entwicklung: das Institut für Innovationen im Bildungswesen, das Nationale Institut für Wissenschaftliche Forschung und das Institut für Portugiesische Sprache und Kultur; für die Überprüfung und Aufsicht: die Schulaufsichtsbehörde für Erziehung.

Zu den beratenden Körperschaften zählt auch der 1982 gegründete Nationale Rat für Bildungsfragen, der sich aus dienstälteren Verwaltungsbeamten des Ministeriums, aus Vertretern der Arbeitgebergemeinschaft und der Gewerkschaften sowie aus Sachverständigen anderer Ministerien und Verwaltungsdienststellen zusammensetzt. Seine Aufgabe ist, eine Verbindung zwischen den einzelnen, am Erziehungswesen beteiligten Institutionen und Abteilungen herzustellen und die Erziehungspolitik festzulegen. Die regionalen Bildungsbehörden arbeiten mit Zweigen der zentralen Generaldirektionen ebenso zusammen wie mit örtlichen Behörden, Eltern-, Lehrer-, Schüler- und Gewerkschaftsbeiräten.

Sichtbarer Ausdruck der, trotz aller Regionalisierungsbestrebungen, nach wie vor noch allgegenwärtigen zentralen Schulverwaltung ist das Zeugniswesen. Jede Schulstufe wird mit Prüfungen und Zeugnissen abgeschlossen, die selektiven und qualifizierenden Charakter für den Eintritt in die nächste Schulstufe haben. Im Primarbereich gibt es nach dem zweiten und vierten Jahr ein Zeugnis, von da ab jährlich. Dadurch gibt es noch immer bis zum Ende der neunjährigen Schulpflicht Abgänger aus dem neunten Schuljahr ohne erfolgreichen Abschluß und einen hohen Anteil von Wiederholern einzelner Schuljahre. Interne Kenner schätzen den Anteil derselben auf etwa 30%. Sie stellen dann die Problemgruppen für diejenigen, die eine Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz ableisten wollen. Da für die Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz organisatorisch und verwaltungsmäßig das Arbeitsministerium über das mächtige Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] zuständig ist, spielen sich auf dem Feld des Zeugniswesens immer wieder Konkurrenzkämpfe zwischen beiden Ministerien ab. Zunächst waren nach der Total- und Strukturreform des formalen Bildungswesens ab 1975 schulische

Formen der Berufsausbildung so gut wie nicht eingeplant und wurden anfangs nur zögerlich errichtet. Das Erziehungsministerium verlor zunächst Kompetenz, auch im Zeugniswesen, an das dynamischere Arbeitsministerium. Inzwischen holt jedoch das Erziehungsministerium im Zeugniskompetenzenstreit wieder auf, indem es laufend *Áquivalenzezeugnisse* ausstellt, die formalen Charakter haben. So werden z.B. die erfolgreichen Absolventen einer beruflichen Lehre auf den Lehrinhalt des beruflich-technischen Zweiges des Sekundarbereichs II (12. Schuljahr) festgelegt, um ihnen ein Weiterstudium im tertiären Bereich zu ermöglichen. Damit ist jedoch eine erhebliche Erweiterung allgemeinheitlicher Lehrinhalte (Fremdsprachen, Mathematik, Kulturkunde etc.) im Unterricht der dualen Berufsausbildung verbunden, die von den an der dualen Berufsausbildung beteiligten Betrieben abgelehnt wird.

Die Finanzierung des staatlichen Ausbildungswesens wird im wesentlichen von der Zentralregierung – dem Erziehungsministerium und anderen Ministerien – geleistet. Die regionalen Behörden haben die teilweise Verantwortung für Vor- und Grundschulziehung und für zusätzliche Investitionen wie zum Beispiel Transportkosten. Portugal steckt ca. 4,5% seines Bruttoinlandsproduktes in das Bildungswesen und steht damit in der oberen Staatengruppe in Europa. Es gelingt dem Erziehungsministerium immer wieder, erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Staatshaushalt für Sonderausgaben heranzuziehen, so z.B. für die landesweite Bekämpfung des Analphabetentums mit Maßnahmen für Abendkurse, Fern- und Fernunterricht bis ins letzte kleine Dorf. Diese Maßnahmen sind differenziert nach Alters- und Berufsgruppen, Geschlecht und Minderheiten. Den neugeschaffenen örtlichen Behörden und Distriktbehörden wurden Kompetenzen für den Schulbau, die Sachausstattung, Schülertransport und Einrichtungen für Lernbehinderte übertragen.

## 2.4 Arbeitsverwaltung

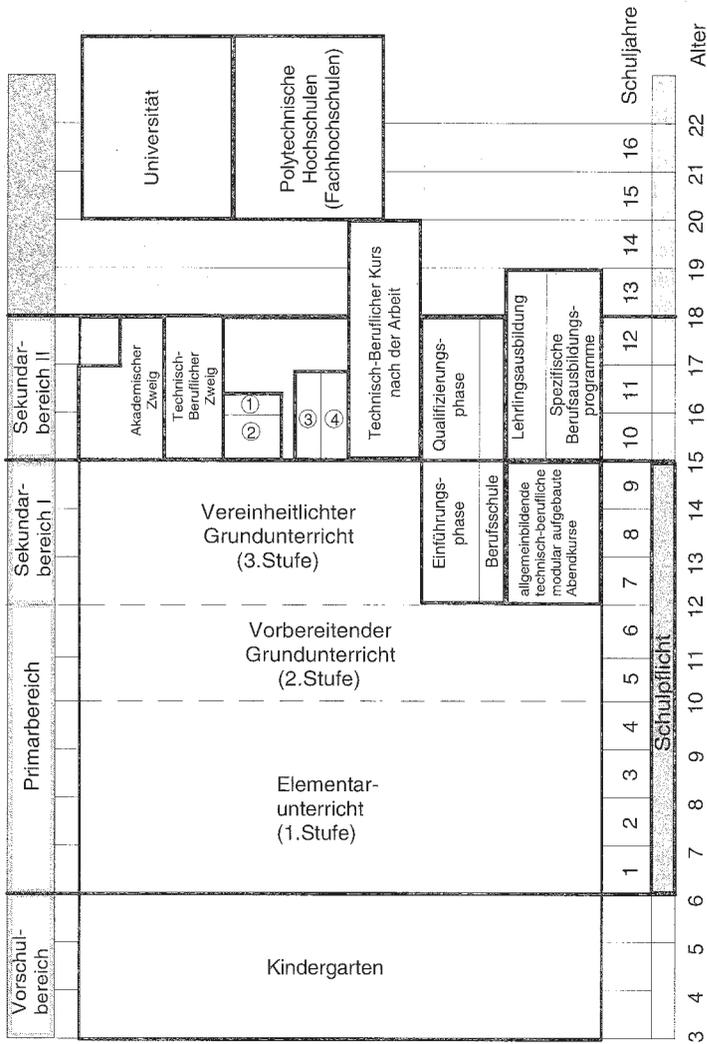
Mit der gesamten verwaltungsmäßigen, organisatorischen, finanziellen und curricularen Abwicklung der Lehrlingsausbildung wurde 1982 das schon bestehende Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] per Lehrlingsgesetz, dem später ergänzende Verwaltungsanordnungen folgten, betraut. Das IEFP untersteht dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit [Ministério do Trabalho e Segurança Social: MTSS] und ersetzte den Entwicklungsfonds für Arbeitskräfte und die Generaldirektionen für Beschäftigung und für die Förderung der Beschäftigten. Durch die Verwaltung der Lehrlingsausbildung wurden die ursprünglich auf die Arbeitsmarktverwaltung und die Berufsberatung ausgerichteten Kompetenzen des Instituts in der Berufsausbildung von staatlicher Seite erheblich aufgewertet. Zudem verfügt das IEFP aus einem Umlageverfahren über erhebliche Beitragsmittel von Arbeitgebern und -nehmern. Mitte der achtziger Jahre sind angesichts der Reform der Struktur Gelder über Zuwendungen aus den Sozialfonds der EU Bedingungen geschaffen worden, die die Ausarbeitung des Regionalen Entwicklungsplanes (PDR) mitbedingten. Dieser Plan sieht eine Anpassung der Ausbildungssituation an die realen Bedürfnisse des Landes vor und hat außer der Entwicklung des Bildungswesens, das den Jugendlichen den Einstieg in das Arbeitsleben erleichtern soll, die Ent-

wicklung der beruflichen Ausbildung und der Umschulung zur Stärkung der Beschäftigten des Mittelbaus und die Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung der potentiellen Arbeitnehmer zum Ziel.

Neben dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit sind noch die Ministerien für Gesundheit, Landwirtschaft und Fischereiwesen, Tourismus, für Industrie und Energie an Berufsbildungsmaßnahmen beteiligt sowie private Betriebe und Institutionen mit eigener Struktur, die technische und finanzielle Hilfen für die in das Arbeitssystem integrierte berufliche Bildung im Rahmen beruflicher Fort- und Weiterbildungsangebote und Umschulungen geleistet haben.

### 3 Übersicht über das Bildungswesen

Grafik



- ① 1/2 Jahr Berufspraktikum
- ② Beruflicher Zweig
- ③ Erganzender Abendkurs: Technisch
- ④ Erganzender Abendkurs: Akademisch

© DIPF 1994

**Grunddaten<sup>16</sup>**

*Zahl der Schüler und Studenten [in %]*

	1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Anteil an der Bevölkerung	16,5	17,7	18,9	19,9	–	–	16,5	–
Verhältnis zu den Erwerbspersonen	41,2	40,7	43,2	45,7	–	–	37,0	–

*Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [1 000]*

	1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Primarbereich	992	1240	1235	1234	1192	–	1078	–
Sekundarbereich	446	398	580	667	578	–	600	–
Tertiärbereich	50	92	104	129	–	210	157	–

16 Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Portugal 1989; UNESCO: Statistical yearbook 1992, UNESCO: World education report 1991.

### 3.1 Struktur, historische Entwicklung

#### 3.1.1 Historische Entwicklung

Die ersten Ansätze des portugiesischen Ausbildungssystems sind in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu finden, als im Zuge der Reform des Marques de Pombal eine Handelsschule [Aula de Comercio] in Lissabon und eine Seeschiffahrtsschule [Aula de Nautica] in Porto gegründet wurden. 1780 wurde in Lissabon die *Casa Pia* gegründet, die Jugendliche aufnahm und beruflich ausbildete. Die liberale Revolution von 1820 trieb die Entwicklung des Bildungs- und Ausbildungswesens durch die Realisierung folgender Maßnahmen weiter voran:

- Garantie der Freiheit des Volksschul- und Grundschulunterrichts bei Einführung der Schulpflicht (bereits 1835);
- Gründung von Kunst- und Gewerbeschulen [Conservatorios de Artes e Oficios];
- Gründung polytechnischer Akademien in Lissabon [Escola Politecnica] und Porto [Academia Politecnica do Porto].

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden im Zuge der Förderung der öffentlichen Werke und der Industrie mit einem auf die Bedürfnisse der Industrie abgestimmten technischen Unterricht die ersten Industrieschulen in Lissabon und Porto gegründet. Ebenfalls in dieser Zeit wurden die Grundlagen für einen landwirtschaftlichen Unterricht und für die Ausbildung von Tierärzten geschaffen sowie weitere Handels- und Industrieschulen gegründet. Nach der Entstehung der Republik 1910 wurden von dem neuen Regime bedeutende Reformen unternommen, die auf eine Umstrukturierung des Unterrichtssystems abzielten und zu einer starken Entwicklung des Hochschulwesens führten wie die Gründung der Ingenieurschule, der Handelshochschule, der Hochschule für Landwirtschaft, der Hochschule für Tierärzte. Was das allgemeine Schulwesen betrifft, so gab es 1923 insgesamt nur 54 Sekundarschulen für Technik, die von insgesamt 8 000 Schülern besucht wurden. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in dieser Zeit bedeutete dies eine Schule für 120 000 Einwohner.

Mit dem Ende der Ersten Republik (1926) begann eine Zeit politischer Maßnahmen zur Abschaffung gewisser Universitätsfakultäten und zur Reduzierung der Schulpflicht auf vier (1927) und später auf drei Jahre (1930) sowie zur Schaffung von sogenannten Unterrichtsstellen. 1956 wurde die Schulpflicht differenziert: Vier Jahre für Jungen und drei Jahre für Mädchen, im Jahre 1966 wurde die Schulpflicht für beide Geschlechter auf sechs Jahre verlängert. In der Zeit von 1970 bis 1973, nach der Abdankung Salazars, wurde das Bildungssystem noch einmal grundlegend umgestaltet. Es wurde ein Gesetz über die Grundlagen des Bildungssystems angenommen, das einen ersten vereinheitlichten sekundären Ausbildungsgang vorsah und auf die Modernisierung des Landes durch eine Diversifizierung des Hochschulwesens abzielte, womit der Bedarf an Technikern gedeckt werden sollte. Im Zuge der Revolution (1974/75) wurden aus politisch-ideologischen Gründen einige dieser Maßnahmen wieder rückgängig gemacht.

Im Jahre 1983 wurde dann eine Reform des traditionellen technischen und beruflichen Unterrichtswesens beschlossen mit dem Ziel der Einführung von sogenannten autonomen

men Lehrgängen des 10., 11. und 12. Schuljahres – erprobt über Modellversuche in einigen Sekundarschulen – und der versuchsweisen Erweiterung dieser Projekte über ganz Portugal, unter Einbeziehung regionaler Planungsorgane.

Bedeutend älter als das traditionelle Ausbildungssystem ist das System der Lehrlingsausbildung. Das System der Lehre wurde bereits 1394 durch den Cortes Reais institutionalisiert und vom 15. Jahrhundert an besonders stark weiterentwickelt. Der wirtschaftliche Liberalismus und die industrielle Entwicklung führten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Auflösung der Zünfte und damit zur Abschaffung des bis dahin bestehenden Lehrlingsausbildungssystems. Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1867 legalisierte den Lehrvertrag – eine Bestimmung, die im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1966 nicht übernommen wurde. Nach der damaligen Gesetzeslage konnten Lehrlinge entweder in einer Berufsschule oder im Rahmen eines ersten Arbeitsverhältnisses direkt im Betrieb ausgebildet werden, was jedoch aufgrund der Schwierigkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, eine weniger optimale Lösung war.

Bedeutend jünger ist hingegen das System der Berufsausbildung. Erst im Jahre 1964 wurde eine nicht-schulische Berufsausbildung für Erwachsene über 18 Jahre institutionalisiert. Die Berufsausbildungsaktionen, die damals durchgeführt wurden, beruhten auf dem Grundsatz der Schnellausbildung. In diesem Zusammenhang wurde 1965 das Nationale Zentrum für Ausbilder Ausbildung institutionalisiert mit dem Zweck der Ausbildung von Lehrpersonal für die Ausbildungszentren. Da es sich als erforderlich erwies hatte, die Tätigkeiten dieser Stellen zu koordinieren und für eine Zentralisierung zu sorgen, wurde im Jahre 1968 die Dienststelle für Berufsausbildung errichtet, die der Generaldirektion für Arbeitsfragen und dem Entwicklungsfonds für Arbeitnehmer untersteht. Am 29. Dezember 1979 wurde das Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] gegründet (Verordnung Nr. 519 – A2/79), das zu einem Organ der Dienststelle für Berufsausbildung und Beschäftigung wurde.

### 3.1.2 Struktur

Derzeit läßt sich das portugiesische Bildungswesen unterteilen in:

- Vorschulbereich (Kindergärten);
- Primarbereich, gestuft in: Elementarunterricht und vorbereitenden Grundunterricht;
- Sekundarbereich I bzw. vereinheitlichter Grundunterricht;
- Sekundarbereich II in den Formen: allgemeiner akademischer Zweig, technisch-beruflicher Zweig und beruflicher Zweig;
- Tertiärbereich (Universitäten und Fachhochschulen).

Anzumerken ist, daß die Stufen bzw. Bereiche des schulischen, über das Erziehungsministerium gelenkten Bildungswesens in portugiesischer Sprache mit *ensino* – in der Übersetzung „Unterricht“ oder „Erziehung“ – bezeichnet werden, während der eigentliche Bildungsbegriff – *formação* – für die berufliche Ausbildung gilt.

3.1.3 Strukturprobleme, Erziehungsprinzipien

Infolge der immer noch anhaltenden Binnenwanderung, insbesondere der Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen aus den ländlichen Regionen in die Ballungszonen, ist das portugiesische Bildungswesen durch strukturelle Probleme belastet, die wohl auch in näherer Zukunft bestehen werden. Die Altersstruktur in einer typischen Landregion – zum Beispiel des Alentejo – ändert sich sehr schnell.

*Altersstruktur der Landbevölkerung im Alentejo; Veränderungen 1960 – 1976<sup>17</sup> [in %]*

Altersstufen	15 – 19	20 – 34	35 – 49	50 – 64	über 64
1960	10,0	30,0	26,6	19,9	7,7
1976/77	2,5	22,7	40,2	29,9	4,7

Der Prozeß des demographischen Strukturwandels hat sich inzwischen kontinuierlich fortgesetzt. Zahlreiche Dörfer sind verarmt. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist so gering geworden, daß ein Primarbereichunterricht (1.–4. Schuljahr) kaum mehr durchführbar ist. Die Abnahmerate der Schülerzahlen in den Landregionen lag in den Jahren 1978–1982 bereits um 10%, in Guarda bei 12%. Setzt sich die Tendenz linear fort, so sind Mitte der neunziger Jahre in den Landregionen ca. 25% weniger Schulkinder im Sekundarbereich I zu erwarten als ca. 1978. Durch den Wegzug der Jugendlichen und Jung-einwohner fehlen den Gemeinden die Einnahmen aus den Lohnsteuern.

Investitionen sind im Schulbereich für Unterhaltung der Schulgebäude Sache der Kommunen, Ausstattungen mit Lehr- und Lernmittel sinken ständig. Die Dorfschullehrer unterrichten oft mit großem Idealismus und unter unwürdigen Verhältnissen. Der Übergang schulpflichtiger Kinder in die Orientierungsstufe (Schuljahr 5 und 6) ist am Wohnort der Kinder in vielen Landgemeinden kaum mehr gesichert. Die Schüler werden zum nächsten Schulort transportiert, erst recht für den seit 1988/89 dem Papier nach eingeführten Pflichtunterricht der 7.-9. Schuljahre [Curso Geral Unificado]. Die Kosten des Schülertransportes sollen von den Schulverwaltungen der neu errichteten Regionalverwaltung im Rahmen der *Dezentralisierung* übernommen werden. Dies stößt aus zahlreichen Gründen auf deren Widerstand, da vielfach die Überweisungen der Mittel aus Lissabon lange auf sich warten lassen und oft völlig ungenügend sind, weil statistische Erhebungen über den aktuellen Schülerbestand lange Laufzeiten bis zur Wirksamkeit der Zahlungen durchmachen. Das System der Telescola, mit dem Kindern in den abgelegenen ländlichen Gegenden der vorbereitende Grundunterricht über das Fernsehen vermittelt werden sollte, läuft wegen des hohen finanziellen Aufwandes und der angestrebten flächendeckenden Versorgung mit Ausbildungsangeboten langsam aus. Es existiert heute noch in Form von gelegentlichen in Abhängigkeit von der Finanzlage laufenden Maßnahmen. Sie sind keine festen Ausbildungsprogramme des Erziehungsministeriums.

Der Besuch des Sekundarbereichs II mit dem Erwerb von Zulassungsqualifikationen für den Hochschulbereich kann vielfach nur in den nächsten größeren Städten erfolgen, wo

<sup>17</sup> Quelle: Comissao de Coordinaçao de Regiao do Alentejo; Evora 1982, S. 84-85.

die Kinder und Jugendlichen dann in Internaten oder bei Verwandten unterzubringen sind. Erst einmal in der Stadt, werden sie kaum mehr in die ländlichen Regionen zurückkehren. Die gegenläufigen Probleme fallen in den Ballungszonen an. Die Stadtverwaltungen kommen infolge des überproportionalen Schülerzuganges aus der Binnenemigration kaum mit dem Schulausbau und der Sachausstattung nach. Es fehlen oft die für den Fachunterricht in den beiden Oberstufen des Sekundarbereichs I und II notwendigen Lehrer, und oft muß in den Schulen Schichtunterricht erteilt werden. Da der Schulunterricht bei langen Sommerferien und weiteren unterrichtsfreien Perioden an Ostern, über Weihnachten usw. grundsätzlich ganztägig bis 17.00 oder 17.30 Uhr erteilt wird, bleibt wenig Raum für Schichtunterricht in den ganztägig belegten Schulräumen.

Außerdem bietet das Erziehungsministerium – besonders in den benachteiligten Regionen und Städten – Abendkurse auf allen Schulstufen zum Erwerb der für den sozialen Aufstieg, für Beschäftigungen mit dem Nachweis höherer Qualifikationen oder für ein Hochschulstudium notwendigen Zeugnisse an. Die Nachfrage nach solchen Ergänzungskursen ist bei dem hohen Bestand an Erwachsenen und Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen (4. oder 6. Schuljahr) oder fehlenden Zeugnissen sehr rege. So sind die Schulgebäude bis in die Nacht genutzt.

Das Interesse der Elterngeneration an einer besseren Bildung für ihre Kinder und an der eigenen Höherqualifikation ist hoch und beeindruckt den Landesbesucher immer wieder. Die Eltern bemühen sich um korrekte Kleidung der Kinder und Jugendlichen zum Schulbesuch, hohen Stand der Hygiene und unterstützen i.d.R. Disziplinarmaßnahmen von Schulen und Lehrern gegen unbotmäßiges Verhalten von Schülern. Dem Unterrichtsbesucher fällt die außerordentliche Disziplin der Schüler während des Unterrichts und auch in den Pausen auf. Diese Aussagen gelten sowohl für die öffentlichen als auch für die im Lande noch recht zahlreich vertretenen Privatschulen.

### **3.2 Schulpflicht**

Die Schulreformgesetze der ersten nachrevolutionären Regierungen zielten auf eine Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht von vier Schuljahren zunächst auf sechs, dann, erstmals mit dem Schuljahr 1987/88, auf neun Schuljahre. Dies wurde mit den Schulreformgesetzen von 1974, 1983 und 1986 durchgesetzt. Vor 1987, als die Schulpflicht nur sechs Jahre betrug, war die Schulzeit in zwei Bildungsstufen unterteilt: den Elementarunterricht für Kinder im Alter von sechs bis neun Jahren und den vorbereitenden Grundunterricht für die Altersstufen zehn und elf. Nach der Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre ist die Schulzeit im Grundunterricht heute in drei Stufen unterteilt: den Elementarunterricht, den vorbereitenden Grundunterricht und den vereinheitlichten Grundunterricht als gemeinsamer Unterricht des Sekundarbereichs I. Nach Inkrafttreten des Rahmengesetzes wurde in Arbeitsgruppen eine Lehrplanreform erstellt, die 1989 dem Komitee für Nationale Erziehung vorgelegt wurde und für die heutigen Lehrpläne maßgeblich ist. Eine Pflicht zum Besuch von Vorschuleinrichtungen und beruflichen Schulen besteht nicht.

### 3.3 Vorschulerziehung [Educação Pre-Escolar]

Die Vorschulerziehung [Educação Pre-Escolar] ist freiwillig und findet in Kindergärten [Jardins de Infancia] statt, deren Träger verschiedenster Art sind: Staatliche Organisationen (Ministerium für Erziehung, Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, autonome Körperschaften), karitative Einrichtungen, private Träger, Genossenschaften, Gewerkschaften und andere Organisationen. Den staatlichen Kindergarten können Kinder vom dritten Lebensjahr bis zum Schulpflichtalter besuchen. Er kann in eigenen Gebäuden, in Schulen des Elementarschulunterrichts, der ersten Stufe des Primar- bzw. Grundunterrichts, oder in anderen, entsprechend geeigneten, öffentlichen Gebäuden angesiedelt sein.

Von 1982/83 bis 1987/88 stieg die Zahl der Kindergärten insgesamt von 2 262 auf 3 590, die Zahl der betreuten Kinder von 61 920 auf 11 400, wobei hier ein Multiplikatoreffekt (steigende Zahlen der Kindergartenkinder bei gleichzeitig, infolge des Geburtenrückgangs, abnehmender Kinderzahl in der Gesamtbevölkerung) zu berücksichtigen ist. Die Zahl der Betreuer stieg im gleichen Zeitraum von 2 883 auf 3 569. Das Vorschul-erziehungssystem soll noch weiter ausgebaut werden, da Portugal das europäische Land mit der bisher geringsten Kindergartenversorgung ist.

### 3.4 Primarbereich – Stufen des Grundunterrichts

#### 3.4.1 *Elementarunterricht – erste Stufe des Grundunterrichts [Ensino Basico]*

Der Elementarunterricht [Ensino Basico] ist verpflichtend für Kinder, die vor dem 15. September eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben. Er umfaßt vier Jahre, in denen alle Unterrichtsfächer von dem gleichen Lehrer erteilt werden. Die nach der Lehrplanreform erstellten Lehrpläne umfassen bei einer Stundenzahl von 25 Schulstunden pro Woche folgende Fächer: Ausdruck und Leibeserziehung, Musik, Theater, Kunsterziehung, Sachkunde, Portugiesisch, Mathematik, persönlich-soziale Erziehung – diese beinhaltet die Vermittlung von Kritikfähigkeit, von moralischer Urteilsbildung, von ästhetischen, geistigen und das Allgemeinwohl betreffenden Werten – oder, optional, ethisch-religiöse Erziehung, wobei die hier vermittelte Erziehung im wesentlichen die Inhalte der persönlich-sozialen Erziehung abdeckt. Darüber hinaus gibt es schulinternen – auf die Schule oder das schulische Umfeld abgestimmten – Unterricht und ergänzende freiwillige Aktivitäten.

Die Bewertung der Schulleistungen erfolgt durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres und einer abschließenden Leistungsbeurteilung am Schuljahresende. Zwischen dem ersten und zweiten sowie dem dritten und vierten Schuljahr gibt es keine selektiv ausgerichtete Leistungsbeurteilung, wohl aber am Ende des zweiten und des vierten Schuljahres, an dem die Leistungen der Schüler per Zeugnis in ihren Akten vermerkt werden.

Im Schuljahr 1987/88 besuchten 693 579 Schüler staatliche und 45 155 Schüler private Elementarschulen (738 734 Schüler insgesamt). Ihnen standen auf staatlicher Seite

35 545 Lehrer und 9 689 Schulen, auf privatem Sektor 2 087 Lehrer und 605 Schulen gegenüber. Die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 1988/89 umfaßte noch 740 000 Schüler, sank danach jedoch kontinuierlich auf 658 783 Schüler im Schuljahr 1991/92, eine Entwicklung, die den Geburtenrückgang deutlich werden läßt.

Zu erwähnen ist, daß seit 1990 vom Erziehungsministerium ein Projekt zur Unterstützung von Migrantenkindern begonnen wurde. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kinder aus den ehemaligen portugiesischen Kolonien Afrikas oder um Zigeunerkinder, die vornehmlich, aus den untersten sozialen Schichten kommend, in der Schule versagen. Das Projekt zielt auf die Entwicklung von besonderen Lernprogrammen in den ersten zwei Elementarschuljahren ab, hauptsächlich auf das Lesen- und Schreibenlernen dieser Kinder sowie auf ihre soziale Integration unter Berücksichtigung ihres migrationspezifischen Status und ihrer sozialen und ethnischen Herkunft und Erfahrungswelt. Es umfaßt die Entwicklung von Kommunikations- und Lernstrategien, Elternarbeit und Lehrerfortbildungen. Ein Schriftstück des Erziehungsministeriums, aus dem jedoch keine genaue Beschreibung des Programms und der in ihm involvierten Kinder und Lehrkräfte hervorgeht, gibt an, daß auf diese Weise die Schulversagerquote der teilnehmenden Kinder von 40% auf 10% reduziert wurde und eine erhöhte Kommunikationsbereitschaft festgestellt werden konnte.

#### *3.4.2 Vorbereitender Grundunterricht – zweite Stufe des Grundunterrichts [Ensino Preparatorio Directo]*

Der vorbereitende Grundunterricht [Ensino Preparatorio Directo] umfaßt zwei Jahre, das fünfte und sechste Schuljahr, und wird in sogenannten Vorbereitungsschulen für Schüler zwischen dem zehnten und zwölften Lebensjahr von qualifizierten Lehrern abgehalten. Für Schüler über fünfzehn Jahre werden Abendkurse im vorbereitenden Grundunterricht angeboten.

Die Lehrpläne nach der Lehrplanreform umfassen: portugiesische Sprache, portugiesische Geschichte und Geographie, eine Fremdsprache, Naturwissenschaften, Mathematik, Kunsterziehung, Kunst und Werken, Musik, Sport sowie nach Wahl persönliche und soziale Entwicklung oder Ethik und Religion. Hinzu kommen schulinterne – auf die Schule oder das schulische Umfeld abgestimmte – Unterrichtsstunden sowie ergänzende freiwillige Aktivitäten. Der Unterricht wird an fünf Tagen der Woche mit insgesamt dreißig Unterrichtsstunden abgehalten.

Ebenso wie im Elementarunterricht erfolgt eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung. Am Ende jedes Trimesters werden Berichte erstellt, die die Gesamtentwicklung und die schulische Leistungsentwicklung des Schülers in den einzelnen Unterrichtsfächern, letztere auf der Basis einer fünfstufigen Notenskala, beschreiben. Am Ende des letzten Trimesters werden umfassende Abschlußprüfungen in Portugiesisch, einer Fremdsprache, Sozialkunde/Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik abgehalten. Ein Fach gilt als bestanden, wenn ein Schüler die Note drei oder höher erhalten hat. Schüler, die nicht an staatlichen oder staatlich anerkannten privaten oder genossenschaftlichen Schulen

eingeschrieben sind, müssen eine auf nationaler Ebene festgelegte Abschlußprüfung ablegen.

Im Schuljahr 1987/88 nahmen in 175 staatlichen Schulen 306 607 Schüler am vorbereitenden Grundunterricht teil, davon 8 227 am Abendunterricht; in den privaten Schulen waren es 28 919 Schüler, 372 davon im Abendunterricht (334 898 Schüler insgesamt). Nach einem kurzen Anstieg im Schuljahr 1988/89 auf 372 450 Schüler sanken die Schülerzahlen kontinuierlich auf 316 523 Schüler im Schuljahr 1991/92.

#### *3.4.3 Vereinheitlichter Grundunterricht – dritte Stufe des Grundunterrichts oder gemeinsamer Unterricht im Sekundarbereich I [Ensino Geral Unificado]*

Der vereinheitlichte Grundunterricht [Ensino Geral Unificado] umfaßt das siebte bis neunte Schuljahr bzw. die Altersgruppe der Zwölf- bis Vierzehnjährigen. Die Lehrpläne beinhalten in den ersten beiden Jahren zehn oder elf Fächer, im dritten Jahr zehn Fächer und ein Berufswahlfach, das aus den von der entsprechenden Schule diesbezüglich angebotenen Wahlfächern ausgewählt werden kann. Die Schulfächer sind: Portugiesisch, erste Fremdsprache, die im vorbereitenden Grundunterricht begonnen wurde, zweite Fremdsprache – oder optional Musik oder technischer Unterricht –, Mathematik, Human- und Sozialwissenschaften, Geschichte, Geographie (im siebten Schuljahr), Naturwissenschaften allgemein (siebtes Schuljahr), Biologie (achtes und neuntes Schuljahr), Physik und Chemie (achtes und neuntes Schuljahr), Kunsterziehung (siebtes und achtes Schuljahr), Zeichnen (neuntes Schuljahr), Sport sowie nach Wahl persönliche und soziale Entwicklung oder Ethik und Religion. Jede Unterrichtsstunde dauert fünfzig Minuten. Der Stundenplan erstreckt sich über fünf Tage mit 30 Schulstunden im siebten, 31 Schulstunden im achten und 26 Schulstunden im neunten Schuljahr, wobei hier noch vier bis sieben Stunden berufsvorbereitender Unterricht hinzukommen.

Ebenso wie in den beiden ersten Stufen des Grundunterrichts erfolgt auch während des vereinheitlichten Grundunterrichts die Leistungsbeurteilung kontinuierlich und in Form von Abschlußprüfungen. In der Tagesschule ist die fünfstufige Notenskala maßgeblich, in den Abendschulen eine Notenskala von 0 bis 20.

Die dritte Stufe des Grundunterrichts zählte im Schuljahr 1987/88 an 199 öffentlichen Schulen 337 625 Schüler, 6 578 davon an Abendschulen, und weitere 20 645 Schüler an privaten Schulen (358 270 Schüler insgesamt). Von da an ist ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen auf 358 731 im Schuljahr 1988/89 bis 401 048 im Schuljahr 1991/92 zu verzeichnen.

#### *3.4.4 Sonderschulunterricht*

Laut dem schulischen Rahmengesetz ist der Staat für die Förderung, Erziehung und Ausbildung behinderter Menschen zuständig. Die Beschulung richtet sich nach dem Ausmaß und der Art der Behinderung und zielt auf die (berufliche) Eingliederung der Behinderten in die Gesellschaft ab. Sie erfolgt nach verschiedenen Integrationsmodellen und mit

Hilfe von entsprechend ausgebildeten Lehrkräften, die sich durch Lehrerfahrung und entsprechende universitäre oder fachhochschulische Kurse qualifiziert haben, vorwiegend im Regelunterricht oder, in Abhängigkeit von der Schwere der Behinderung, in verschiedenen Sondereinrichtungen. Einrichtungen zur Förderung Behinderter können von privaten, genossenschaftlichen, gewerkschaftlichen Organisationen sowie Eltern- und Bürgerinitiativen gegründet werden.

### **3.5 Sekundarbereich II [Ensino Secundario Complementar]**

#### *3.5.1 Struktur*

Der die allgemeine Schulpflicht ergänzende dreijährige Unterricht im Sekundarbereich II, der die Schuljahre 10, 11, 12 umfaßt, kann auf die Vorbereitung zum Hochschulstudium oder auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt abzielen. Er kann im Tagesunterricht als akademischer, studienvorbereitender Unterricht [Via Vocacional] oder als technisch-beruflicher Unterricht [Via Técnico Profissional] durchgeführt werden oder in Form von Abendkursen (akademisch, technisch ergänzend, technisch-beruflich). Zugang zum Sekundarbereich II haben alle Schüler, die die drei Stufen des Grundunterrichts mit Erfolg abgeschlossen haben.

#### *3.5.2 Allgemeiner akademischer Zweig des Sekundarbereichs II [Via Vocacional]*

Die akademische Ausbildung [Via vocacional] setzt sich aus dem allgemeinen Unterricht, dem spezifischen Unterricht und dem berufsbezogenen Unterricht zusammen. Der allgemeine Unterricht gilt gleichermaßen für alle Schüler und umfaßt bei 12 bis 13 Wochenstunden im zehnten und elften Schuljahr und sechs bis sieben Wochenstunden im zwölften Schuljahr die Fächer Portugiesisch, Philosophie, Fremdsprache, Sport und wahlweise Religion oder Ethik. Der spezifische Unterricht umfaßt vom Schüler ausgewählte Fächer aus den Wissensgebieten: Naturwissenschaften, Bildende Künste, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Humanwissenschaften und beträgt jeweils zwölf bis dreizehn Stunden im zehnten und elften Schuljahr und 15 bis 18 Stunden im zwölften Schuljahr. Der berufsbezogene Unterricht bezeichnet eine Fächerauswahl aus dem folgenden technologischen Kursangebot: Chemie, Bauwesen, Elektronik, Mechanik, Informatik, Design, Kunst und Handwerk, Verwaltung, Handel, Kommunikation und Unterhaltung und umfaßt in allen drei Schuljahren jeweils sechs Unterrichtsstunden.

Die oberste Altersgrenze zum Eintritt in diese Art der Sekundarschulbildung beträgt 18 Jahre. Das zwölfte bzw. letzte Schuljahr der Sekundarbildung hat die Vorbereitung zum Studium [Via de Ensino] oder die Berufsvorbereitung [Via Profissionalizante] zum Ziel. Das Abschlußschuljahr zwölf führt die Fächer und die gewählte Fachrichtung bis zur Abschlußprüfung, die mit dem Abitur zu vergleichen ist, weiter. Sie umfaßt im Lehrplan je drei Fächer aus fünf Zweigen von jeweils zwölf Wochenstunden, d.h. 36 Wochenstunden Unterricht. Die Wahl des Fächerkanons im zwölften Schuljahr orientiert sich am beabsichtigten Hochschulstudium oder der beruflichen Ausrichtung und ist ei-

gentlich schon durch die Wahl der Fachrichtung im elften und zwölften Schuljahr vorgegeben.

Viele Eltern disponieren für ihre Kinder zunächst den direkten Weg zum Hochschulstudium mit den begehrten Zeugnissen und Titeln desselben. Noch immer werden die Inhaber akademischer Qualifikationen eines vollakademischen Studiums im Volksgebrauch mit *Doutor* bezeichnet. Die Entscheidung zu einem Hochschulstudium fällt zu Beginn des zehnten Schuljahres, wo die große Mehrheit mit über 85% Zugang zum allgemeinen Zweig des Sekundarbereichs II sucht. Die Hochschulen, staatliche wie private, führen fast alle Aufnahmeprüfungen in eigener Regie fach- oder fakultätsbezogen durch. Das Abschlußzeugnis des Schuljahrs zwölf, das Abiturzeugnis, berechtigt nur zur Zulassung zu den Aufnahmeprüfungen und nicht automatisch zum Studium. Die an den oftmals harten Eingangsprüfungen der Universitäten gescheiterten Jugendlichen strömen dann auf den Arbeitsmarkt. Einige private Bildungsunternehmen bieten, finanziert mit EU-Geldern, Crash-Kurse, besonders im Bereich Informatik, für diese Zielgruppe an.

Den Schülern ist auch der vorzeitige Ausstieg aus dem Sekundarbereich II möglich. Das Abschlußzeugnis des elften Schuljahrs berechtigt nach der jeweiligen Fachrichtung zu einem Studium an den ab 1984 eingerichteten Polytechnischen Hochschulen, die sich – ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland die Fachhochschulen – zunehmender Beliebtheit und damit eines ständig wachsenden Zuspruchs erfreuen. Gegenwärtig sind ca. 15 Polytechnische Hochschulen eingerichtet oder im Aufbau. Ihr Aufbau wurde seit 1982 von der Weltbank in einem Sonderprogramm mitfinanziert. Zusätzlich berechtigt das Abschlußzeugnis des Schuljahrs 11 zum Besuch von Lehrerbildungsanstalten oder zu einigen Laufbahnen im öffentlichen Dienst, etwa im Pflegebereich oder in anderen Sozialberufen.

### **3.6 Tertiärbereich [Ensino Superior]**

Die Hochschulausbildung umfaßt Polytechnische Hochschulen und Universitäten mit öffentlich-staatlichem und privatem oder genossenschaftlichem Charakter. Einige der öffentlich-staatlichen Einrichtungen unterstehen direkt dem Erziehungsministerium, andere unterstehen dem Erziehungsministerium und anderen Ministerien, darunter die Kadettenschule des Militärkollegs, die Polizeihochschule, die Hochschule für Restauration und Gebäudeerhaltung, die Hochschule für Hotelmanagement und Tourismus. Die Entwicklung der privaten Einrichtungen – Universitäten und Hochschulen – der höheren Bildung begann nach 1986 und setzt sich bis heute fort. Davor existierten nur wenige private Einrichtungen. 1986 wurden auch die privaten Universitäten anerkannt. Durch das Statut zur privaten und genossenschaftlichen Höheren Bildung (1989) wurden die Studienabschlüsse der privaten Einrichtungen denen der staatlichen gleichgesetzt. Die privaten Einrichtungen umfassen ein ähnliches Fächerangebot wie die staatlichen Universitäten und Polytechnischen Schulen.

### 3.6.1 *Universitäten [Ensino Superior Universitário]*

Die universitäre Ausbildung ist vorwiegend theoretischer Natur und dient der Vermittlung eines wissenschaftlichen und kulturellen Hintergrunds sowie technischer Fertigkeiten zur innovativen und kritischen Gestaltung des beruflichen und kulturellen Lebens. Durch sie soll die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung in verschiedenen Fächern auch interdisziplinär vorangetrieben werden. Die Universitätsausbildung wird von universitären Einrichtungen gestellt, organisiert in Escolas, Institutos, Faculdades und weiteren Einheiten wie Abteilungen und Kursprojekten sowie von Einrichtungen, die noch nicht in die Universitäten integriert sind. Die universitäre Ausbildung bietet folgende Fachrichtungen an:

- Erziehungswissenschaften und Lehrerausbildung;
- Kunst und Design;
- Kunst und Humanwissenschaften, darunter Theologie;
- Sozialwissenschaften, darunter Wirtschaft, Anthropologie, Psychologie, Soziologie, European Studies;
- Verwaltung (Management und öffentliche Verwaltung);
- Jura;
- Naturwissenschaften;
- Medizin, einschließlich Zahnmedizin und Pharmazie;
- Ingenieurwissenschaften und Technologie;
- Architektur;
- Land- und Forstwirtschaft, dazu gehörig Veterinärmedizin und Ernährungswissenschaften;
- Kommunikationswissenschaften und Journalismus;
- andere Fächer, darunter Musik, Sport, Sozialarbeit, Militärwissenschaften.

An den Universitäten werden folgende Abschlüsse erworben:

- Licenciado: regulärer Studienabschluß, der nach vier bis sechs Jahren Studium verliehen wird;
- Mestre: fortgeschrittenes Niveau in einem speziellen wissenschaftlichen Gebiet, zu dessen Erreichen innerhalb von zwei Jahren eine Abhandlung geschrieben und verteidigt werden muß;
- Doutor: hohe Qualifikation in einem Fach, zu deren Erreichen über eine Dissertation ein neuer Beitrag zur Wissenschaft geleistet werden muß.

### 3.6.2 *Nicht-universitärer tertiärer Bereich [Ensino Superior nao Universitário]*

Die Ausbildung an den Polytechnischen Hochschulen ist praxisbezogener und dient ebenso wie die Universitätsausbildung der Vermittlung eines wissenschaftlichen und kulturellen Hintergrunds sowie technischer Fertigkeiten zur innovativen und kritischen Gestaltung des beruflichen und kulturellen Lebens. Durch sie soll theoretisches und praktisches Wissen im Hinblick auf die berufsbezogene Anwendung verbreitet werden. Die

polytechnische Ausbildung findet an *Escolas* und *Institutos Superiores* statt, an denen folgende Fächer gelehrt werden:

- Erziehungswissenschaften und Lehrerbildung;
- Kunst und angewandte Künste, dazu zählend Innendekoration, Musik, Tanz, Film und Theater;
- Übersetzer und Dolmetscherausbildung;
- Sozialwissenschaften, darunter Anthropologie, Gemeindefarbeit, Internationale Zusammenarbeit, Tourismus;
- Handel und Verwaltung, darunter Marketing, Rechnungswesen, öffentliche Verwaltung, Empfang, Sekretärsausbildung;
- Informatik;
- Krankenpflege;
- Ingenieurwissenschaften und Technologie;
- Land- und Forstwirtschaft;
- Kommunikationswissenschaften, darunter Öffentlichkeitsarbeit;
- andere Fächer, darunter Ausbildung zum Marineoffizier, zum Polizeidienst, Zoll und Grenzschutz.

Als Abschluß können *Bacharel* und *Diploma de Estudos Superiores Especializados* erreicht werden. Der erste Titel wird nach drei Jahren erfolgreichen Studiums verliehen, der zweite Abschluß, der dem des *Licenciado* entspricht, wird nach eineinhalb bis zweijähriger Weiteerspezialisierung verliehen.

### 3.7 Weiterbildung

Sowohl das Erziehungsministerium als auch das Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit reagieren mit entsprechenden Weiterbildungsangeboten auf die nach wie vor schlechte Qualifikation vieler derzeitiger Arbeitnehmer und zielen auf eine bessere Anpassung dieser Personen an die wachsenden Anforderungen eines sich modernisierenden Arbeitsmarktes ab. Darüber hinaus wird im Sinne einer Bildungschancengleichheit all denjenigen, die vor der Verlängerung der Schulpflicht die Schule verlassen haben, die Chance gegeben, den neunjährigen Schulabschluß nachzuholen und darauf aufbauende Bildungsangebote wahrzunehmen.

So existieren neben dem regulären Tagesunterricht in der dritten Stufe des Grundunterrichts – der vereinheitlichte Grund- bzw. Sekundarbereich-I-Unterricht – als allgemeinbildende Abendkurse, die nach den gleichen Lehrplänen mit 20 Stunden pro Woche unterrichtet werden; des weiteren technisch-berufliche Abendkurse mit ebenfalls 20 oder 21 Wochenstunden und Wahlpflichtfächern aus folgenden Bereichen: Verwaltung und Handel, Maschinenbau, Elektrotechnik, Bauwesen, Chemietechnologie, Textilindustrie, bildende Künste – hier beträgt eine Unterrichtsstunde 95 Minuten – sowie den gemeinsamen Schulpflichtfächern: Portugiesisch, Mathematik, eine Fremdsprache, Physik, Chemie und Geschichte, die jeweils 45 Minuten dauern. Die spezifische Fächerkombination variiert je nach Wahlbereich. Darüber hinaus gibt es allgemeinbildende, modular

aufgebaute Abendkurse mit den Fächern: Portugiesisch, Fremdsprache, Mathematik, Umwelt- und Sozialkunde, Staatsbürgerkunde und einem Wahlpflichtfach aus dem Bereich Technik, Wirtschaft und soziale Angelegenheiten und Kunsthandwerk. Hier geht es weniger um eine berufsvorbereitende Ausbildung, sondern um die Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse. Der Lehrplan setzt sich bei 19 Wochenstunden in den beiden ersten und bei 18 Wochenstunden im letzten Jahr aus spezifischen, in sich geschlossenen Einheiten bzw. Modulen zusammen. Die Abendkurse richten sich an bereits im Berufsleben stehende Personen und sollen sowohl Erwachsenen, die vor Durchsetzung der neunjährigen Schulpflicht die Schule besucht haben, als auch Jugendlichen, die die Schule vorzeitig abgebrochen haben, die Chance zur Erlangung eines Schulabschlusses bieten. Zur Leistungsbeurteilung in den Abendschulen gilt eine Notenskala von 0 bis 20, wobei die Benotung im Rahmen der allgemeinbildenden Abendkurse fächerbezogen, im Rahmen der modular aufgebauten Abendkurse einheitenbezogen erfolgt.

## 4 Berufliches Bildungswesen

### 4.1 Struktur und Übergänge

Nach Absolvierung der neunjährigen Schulpflicht gibt es für den Jugendlichen folgende Möglichkeiten:

- direkter Übergang auf den Arbeitsmarkt ohne weitere berufliche Qualifizierung;
- direkter Übergang auf den Arbeitsmarkt zunächst ohne weitere berufliche Qualifizierung, jedoch die Möglichkeit einer späteren beruflichen Qualifizierung über das Abendkursangebot im Sekundarbereich II, Kursangebote der IEFP-Zentren oder Kurse privater Anbieter wahrnehmend;
- Lehre im Rahmen der Lehrlingsausbildung des IEFP;
- Übergang in den akademischen Zweig der Sekundarschule vorwiegend im Hinblick auf eine universitäre oder fachhochschulische Weiterbildung, aber auch mit der Möglichkeit des direkten Einstiegs in das Berufsleben nach Beendigung des elften oder zwölften Schuljahres;
- Übergang in den technisch-beruflichen Zweig der Sekundarschule im Hinblick auf eine fachhochschulische Weiterbildung oder den direkten Einstieg in das Berufsleben nach Beendigung des elften Schuljahres;
- Übergang in den beruflichen Zweig des Sekundarbereichs und anschließendem Einstieg in das Berufsleben und Zugangsmöglichkeit zu den technisch-beruflichen Abendkursen.

### 4.2 Berufliche Bildungsgänge in Vollzeitschulen

#### 4.2.1 *Technisch-berufliche Bildung im Sekundarbereich II [Via Técnico Profissional]*

Die technisch-beruflichen Bildungsgänge im Sekundarbereich II leisten den aktiven Beitrag schulischer Einrichtungen für die Berufsausbildung. Diese Einrichtungen haben keine Vorläufer in früheren Bildungssystemen und wurden mit den Schulreformen ab 1974/75, im wesentlichen ab Mitte der achtziger Jahre in das formale Bildungswesen und in Konkurrenz zum alternativen System der Berufsbildung, dem Lehrlingswesen, eingebracht. Im Lehrlingsgesetz fallen nach dem Prinzip des Dualen Systems allgemeine und berufsfachbezogene Inhalte zur Durchführung in öffentlichen und/oder privaten Schulen an. Obwohl das Erziehungsministerium zusammen mit dem Arbeitsministerium mit dem Aufbau der Berufsbildung beauftragt und das Lehrlingsgesetz von beiden Ministerien getragen wurde, fehlten dem Erziehungsministerium zunächst die zur Durchführung des Lehrlingsgesetzes notwendigen Voraussetzungen des schulischen Ausbildungsteils: eingerichtete Schulen, ausgebildete Lehrkräfte für die beruflichen Fächer und, was nicht unterschätzt werden sollte, die geeigneten Lehr- und Lernmittel. Trotz jahrelangen Kompetenzschwierigkeiten zwischen den beiden Ministerien gelang es dem Erziehungsministerium, eine schulische Variante zur ab 1984 laufenden Berufsbildung im Dualen System aufzubauen und im Sekundarbereich II anzulagern.

Die jetzt formalisierten technisch-beruflichen Bildungsgänge im Sekundarbereich II schließen einen Kompromiß. Der erfolgreiche Abschluß im Sekundarbereich II berechtigt sowohl zum Hochschulstudium und bestätigt zugleich den erfolgreichen berufsqualifizierenden Abschluß als Doppelqualifikation. Die berufliche Qualifikation ebnet ohne Hochschulstudium den Zugang zu zahlreichen Laufbahnen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft. Die oberste Altersgrenze zum Eintritt in diese Art der Sekundar-schulbildung beträgt 24 Jahre.

Der Lehrplan beinhaltet ebenso wie im akademischen Zweig allgemeine, fachspezifische und berufsbezogene Fächer aus den gleichen Fachrichtungen, jedoch in etwas anderer Stundenkombination: Der allgemeine Unterricht hat die gleiche Stundenzahl wie in der akademischen Ausbildung, der fachspezifische Unterricht umfaßt 12 bis 13 Stunden im zehnten Schuljahr, acht Stunden im elften Schuljahr und sechs Stunden im zwölften Schuljahr. Der berufsbezogene Unterricht beträgt dagegen sechs Stunden im zehnten Schuljahr, zehn Stunden im elften Schuljahr und achtzehn Stunden im zwölften Schuljahr. Praktische Ausbildung ist jedoch auf ein Minimum beschränkt, weil diesbezügliche Schulwerkstätten fehlen. So bleibt für eine praktische Ausbildung, vor allem in den technischen Berufen, nur die Zusammenarbeit mit den an der dualen Berufsausbildung beteiligten Firmen oder in privaten, halböffentlichen oder öffentlichen Ausbildungszentren. Unerfreuliche und die beruflich-technische Ausbildung insgesamt belastende Diskussionen und Maßnahmen zwischen Behörden sind die Wirklichkeit und werden sich noch lange hinziehen.

In jüngster Zeit gelang es dem Erziehungsministerium, die *Äquivalenzbescheinigung* in Konkurrenz mit der dualen Berufsausbildung durchzusetzen, d.h. daß für die Absolventen der dualen Ausbildung das Abschlußzeugnis des Sekundarbereichs II im beruflich-technischen Zweig nur ausgestellt wird, wenn der hohe Anteil der allgemeinen Fächer auch in die duale Berufsausbildung eingebaut und nachgewiesen wird. Dies bedeutet eine erhebliche Kürzung der betriebspraktischen Ausbildung und wird von den bis jetzt für die Berufsausbildung im Dualen System gewonnenen Betriebe und Organisationen generell abgelehnt, weil die dort engagierten Lehrlinge überfordert werden.

Im Schuljahr 1987/88 betrug die Zahl der Schüler des beruflich-technischen Zweiges 13 309, im Schuljahr 1988/89 19 006, im Schuljahr 1989/90 22 760, im Schuljahr 1990/91 25 835 und im Schuljahr 1991/92 29 590; darin erhalten sind jeweils die Schülerzahlen der im nächsten Abschnitt beschriebenen Abendlehrgänge. Bei den Schülern des beruflich-technischen Zweiges des Sekundarbereichs II handelt es sich in vielen Fällen um Abbrecher oder Umsteiger aus dem allgemeinen akademischen Zweig.<sup>18</sup> Zudem

---

18 Während eines vierjährigen Aufenthaltes in Portugal wurden Herrn Prof. Dr. Günther Schnuer diese Wertungen immer wieder von den Schulleitungen bestätigt. Prof. Dr. Günther Schnuer war nach mehreren vorhergehenden Kurzaufenthalten zur Projektplanung von 1984 – 1988/89 als Regierungsberater der portugiesischen Regierung mit Sitz in Lissabon zum Aufbau der Berufsausbildung in den ländlichen Regionen tätig.

fielen (1988/89) fast 30% aller Klassen im beruflichen Zweig auf solche für Handels- und Verwaltungsberufe, weitere 25% auf Klassen für Berufe im Gesundheitswesen, die fast nur von Mädchen gewählt werden. Eine genauere Durchleuchtung der Schulstatistiken förderte zutage, daß von den 55% der Klassen für Dienstleistungsberufe im Sekundarbereich II fast 90% den Klassen zuzuordnen waren, die für Verwaltungs- und Dienstleistungsberufe im öffentlichen Dienst vorbereiten.

Diese Verhältnisse dürften sich seither wenig geändert haben, sie bedeuten für den Arbeitsmarkt, daß derzeit ca. 50 000 hochqualifizierte Arbeitskräfte im produktiven Bereich einer expansiven Industrie fehlen, andererseits eine immer größere Zahl von Jugendlichen für Berufe im öffentlichen Dienst auf ihre Beschäftigung wartet. Aus diesem Sektor rekrutiert sich der größte Teil der jugendlichen Arbeitslosen.

#### *4.2.2 Selektionsmechanismus im Sekundarbereich II*

Nach den jüngsten Schulstrukturereformen (1987/88) mit der Schulpflichtverlängerung bis zum neunten Schuljahr werden alle Entscheidungen über die weitere schulische oder berufliche Bildung in die Schulformen des Sekundarbereichs II gelegt. Demnach findet die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung in den oberen Schuljahren des Sekundarbereichs I fast nicht mehr statt. Die Mehrzahl der Eltern wünscht ihre Kinder im gymnasialen Zweig des Sekundarbereichs II, der nach dem elften oder zwölften Schuljahr mit einem Zeugnis abgeschlossen wird.

Bei der Beschreibung des allgemeinen Schulwesens muß noch auf folgenden Sachverhalt verwiesen werden. Das Ministerium für Erziehung tat sich schon in der Vergangenheit mit der Erstellung zuverlässiger Statistiken aus zahlreichen Gründen schwer. Die erfaßten Daten laufen durch die acht bis zehn Generaldirektionen, die laufend ihren Zuständigkeitsbereich ändern. Bis sie zur zentralen Datenverarbeitung im Statistischen Landesamt [INE] gelangen, vergehen oft mehrere Jahre und ihre Verwertbarkeit oder Aussagefähigkeit leidet. Interne Daten der einzelnen Generaldirektionen und Abteilungen gelangen verständlicherweise nur unter großen Schwierigkeiten aus dem Dienstbereich zur öffentlichen Verwertung. Unter dieser Voraussetzung sind die folgenden Aussagen, die auf älteren Daten beruhen, hinsichtlich ihrer Aussagefähigkeit zu sehen. Das Schulstrukturgesetz von 1986, das die Schulpflicht auf neun Schuljahre verlängert, trat zum Schuljahresbeginn 1987/88 in Kraft. Es wirkt wegen der Lehrplanveränderungen von unten her, d.h. ab dem ersten Schuljahr 1987/88, und wird sich bis zum neunten Schuljahr 1996/97 durchgesetzt haben. Ab 1997 durchliefen dann alle Schüler – ausgenommen die Abgänger und Klassenwiederholer – neun Jahre Schulzeit nach den neuen Lehrinhalten. Schon allein durch die Anpassungsphase von mindestens neun Schuljahren erhalten die Schulstatistiken nur beschränkten Aussagewert.

Ein kompetenter portugiesischer Fachmann beschreibt in einer Erfolgsanalyse des portugiesischen Schulsystems die Selektionsverfahren wie folgt:

„Die Schülerzahlen sahen 1982/83 wie folgt aus:

- 67% (aller Schüler) im Primarbereich, (Schulpflicht);
- 18,1% Sekundarbereich I (7., 8. und 9. Schuljahr);
- 10,6% Sekundarbereich II;
- 4,7% Studenten (an Hochschulen).

In einer Erfolgsanalyse des Bildungssystems ergaben sich besorgniserregende Kennziffern bezüglich der Durchfallquoten und Ausscheidungsquoten an den offiziellen Schulen, die ungefähr insgesamt 93% in allen Stufen ausmachen.

In der Grundschule erreichte die Durchfallquote jeweils 41% in den beiden ersten und jeweils 27% in den beiden letzten Schuljahren. In der Vorbereitungsstufe (fünftes und sechstes Schuljahr) lag diese Quote im Jahr 1982 zwischen 15 und 18%. Auch im Sekundarbereich waren die Werte entsprechend hoch.

Was den vorzeitigen Abgang betrifft, so ergab die Ausscheidungsquote im vierten und fünften Schuljahr des Primarbereichs 9% und im sechsten Schuljahr 7%, ein Zeichen dafür, daß die Schulpflicht in großem Maße vernachlässigt wird.“<sup>19</sup>

Leider stehen keine Unterlagen jüngerer Datums zur Verfügung, die die erwähnten Aussagen wesentlich zum Besseren korrigieren.

Die Differenzierungen im Sekundarbereich II, die gut im *Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen* zu erkennen sind, sind ein Ergebnis des im Verlauf der letzten Jahre immer stärker werdenden Drucks auf den Sekundarbereich II mit der ab 1984 eingerichteten Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz durch die realen Bedürfnisse einer wachsenden Volkswirtschaft. Das bisherige Bildungswesen brachte mit den rigiden Qualifikationsvermittlungen durch ständige Leistungsbeurteilung und Zeugnisse hohe Abrecher- und Ausfallquoten an Schülern hervor, die wenig geeignet waren, den wachsenden Qualifikationsansprüchen der Wirtschaft zu entsprechen. Dagegen forderte die ab 1984 installierte Berufsausbildung im Dualen System einen gewissen Anteil fachtheoretischen und allgemeinen Unterricht, der im Lehrlingsgesetz von 1984 dem Kompetenzbereich des Erziehungsministeriums zugeschrieben wurde. So wurden an den differenzierenden Sekundarbereich II neue Aufgaben herangetragen, die herkömmlicherweise dort nicht vertreten waren: der Komplex eines technisch-beruflichen Zweiges und der von der Bildungspolitik unterstützte Abendunterricht im allgemeinen und im beruflich-technischen Zweig des Sekundarbereichs II.

#### 4.2.3 Berufsfachkurse [*Cursos Profissionais*]

Sie umfassen ein Schuljahr und zusätzlich ein halbjähriges berufsbezogenes Praktikum. Sie vermitteln Jugendlichen berufliche Qualifikationen in verschiedenen, meist sozialpflegerischen Bereichen. Die vier bis sieben unterrichteten Fächer beziehen sich auf den gewählten Berufsbereich. Nach erfolgreicher Beendigung des Unterrichts und des Prak-

---

19 Mota, Artur: Das Bildungswesen in Portugal angesichts der europäischen Herausforderung, in: CEDEFOP 1/91, Ausbildung für Morgen – Eine Herausforderung für die Ausbilder.

tikums muß ein beruflicher Eignungstest abgelegt werden. Mit dessen Bestehen erhalten die Schüler ein berufliches Abschlußzeugnis, das ihnen den Zugang zu den technisch-beruflichen Abendkursen ermöglicht. Diese dauern drei Jahre und dienen der Vermittlung und Ergänzung der allgemeinbildenden und technisch-beruflichen Kenntnisse. Mit ihrem Abschluß erwirbt der Schüler den Sekundarschulabschluß. Im Schuljahr 1987/88 betrug die Teilnehmerzahl an diesem Bildungsgang 1 614 Schüler. Heute wird von diesen Kursen nur noch wenig Gebrauch gemacht.

#### 4.2.4 *Abendlehrgänge – berufliche Weiterbildung*

Alle erwähnten Qualifikationen im allgemeinen und beruflich-technischen Zweig des Sekundarbereichs II können auf Abendlehrgängen, die teilweise bis zu fünf Jahren dauern, erworben werden. Die Lehrinhalte und Zeugnisse decken sich weitgehend mit den Erfordernissen in den üblichen Tagesschulen und -lehrgängen. Die ergänzenden Kurse der höheren Sekundarschulbildung und technischen Ausbildung sind für Personen gedacht, die über der Altersgrenze für den Eintritt in die reguläre Sekundarschulbildung liegen oder für Schüler über 18 Jahren, die bereits in einem Anstellungsverhältnis stehen. Im Rahmen dieser Abendkurse kann akademische Sekundarschulbildung oder die technisch-berufliche Ausbildung erworben werden.<sup>20</sup>

#### 4.2.5 *Berufliche Schulen [Escolas Profissionais]*

Schließlich bietet das Erziehungsministerium seit Januar 1989 in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen noch sog. berufliche Bildungsgänge an, die etwa vergleichbar mit denen von Berufsfachschulen in Deutschland sind. Sie vermitteln eine berufliche Ausbildung, die zwei Phasen umfaßt: eine Einführungsphase für Jugendliche, die die zweite Stufe der Grundausbildung abgeschlossen oder innerhalb der dritten abgebrochen haben, und eine Qualifizierungsphase für Jugendliche, die die Einführungsphase oder die dritte Stufe der Grundausbildung abgeschlossen haben.

Die Einführungsphase dauert drei Jahre und wird mit einem Zeugnis über berufliche Befähigung abgeschlossen, das dem Abschlußzeugnis der dritten Stufe der Grundausbildung entspricht. 60% bis 70% der Ausbildung ist dem allgemeinen sozialen und kulturellen Unterricht gewidmet, 30% bis 40% dem technischen (praktischen oder technologischen) Unterricht. Ziel dieser Phase ist es, die Schüler auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten.

Die Qualifizierungsphase dauert ein, zwei oder drei Jahre, die den Jahrgangsstufen zehn, elf und zwölf des Sekundarbereich-II-Unterrichts entspricht, und führt zu den Abschlußzertifikaten 1, 2 und 3, die mit dem Abschluß des zehnten, elften oder zwölften Sekundarschuljahrs identisch sind. Sie hat, neben der Vermittlung allgemeinbildender Kenntnisse, zum Ziel, den Jugendlichen eine berufliche Ausbildung in spezifischen, auf die re-

---

20 Eine Aufschlüsselung dieses Kursangebots erfolgt im Kapitel 5.2, S. 58 ff.

gionale Arbeitsmarktsituation ausgerichteten Berufsbereichen zu vermitteln. Die Kurse sind wie folgt organisiert:

- allgemeiner, sozialer und kultureller Unterricht: 40% bis 45% in den Stufen 1 und 2, 20% bis 25% in der Stufe 3;
- wissenschaftlicher Unterricht: 15% bis 20% in den Stufen 1 und 2, 30% bis 35% in der Stufe 3;
- technischer Unterricht (praktischer und technologischer Unterricht), 40% bis 45% in der Stufe 3.

Die Kurse führen zu einem Berufsschulzertifikat, ausgestellt von den beiden für die Berufsschulbildung zuständigen Ministerien: dem Erziehungsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziale Sicherheit. Die Schülerzahlen steigen stetig.

*Schüler in Beruflichen Schulen [Escolas Profissionais] seit 1989*

Schuljahr	1989/90	1990/91	1991/92
Schüler, Schülerinnen	2 097	5 934	11 360

### 4.3 Lehrlingswesen

#### 4.3.1 Überblick über die Lehrlingsausbildung

Die Lehrlingsausbildung untersteht den Instituten für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] und gilt für 14 bis 24jährige, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. Sie ermöglicht den Einstieg in das Arbeitsleben auf den folgenden Sektoren: landwirtschaftsverarbeitende Industrie und Fischfang, metallverarbeitende Industrie, Elektronik, Textilindustrie, Autoindustrie, Gebäudearbeit, Keramik, Schuhindustrie, Chemieindustrie, Tätigkeit im öffentlichen Dienst, Computerindustrie, Tourismus und Transport.

Die Lehrlingsausbildung besteht aus zwei Phasen:

- der beruflichen Einstiegsphase bzw. Vorlehrlingsausbildung (seit 1989) für junge Leute, die den zweiten Zyklus der Grundschulbildung abgeschlossen haben. Sie führt zu einem Berufseignungszertifikat der Stufe 2 und zu einem Zertifikat der Beendigung des dritten Zyklus der Grundausbildung;
- einer beruflichen Qualifikationsphase für junge Leute, die die berufliche Anfangsphase durchlaufen oder den dritten Zyklus der Grundausbildung abgeschlossen haben. Sie führt zu einem Abschlußzertifikat der Stufen 2 und 3 und ist identisch mit dem Abschluß des zwölften Schuljahres der Sekundarschule.

Es muß in diesem Zusammenhang auf die mittlerweile in der portugiesischen Öffentlichkeit eingetretene Verunsicherung durch die ständigen Veränderungen in der Schul- und Bildungsstruktur im Zusammenhang mit dem Aufbau der Berufsbildung hingewiesen werden. Die Schulreformgesetze von 1986/87 schrieben der dritten Stufe der Grunderziehung, den Schuljahren sieben bis neun, als Inhalt und Aufgabe eine ausschließliche, „vereinheitlichte“ allgemeine Bildung [Ensino Geral Unificado] zu. Unter unaufhörlichem Druck des Erziehungsministeriums wurden dann 1991 mit der Gesetzesvorlage

401/91 diesem Ministerium die zunächst an das Arbeitsministerium verlorene Kompetenz über *Berufsausbildung* zurückgegeben und neue schulische Einrichtungen eines beruflichen Bildungsweges in der Kompetenz ausschließlich des Erziehungsministeriums geschaffen. Plötzlich entstanden auch in der Statistik des Erziehungsministeriums als eigenständige Schulform Berufsschulen [Escolas Profissionais]. Sie bieten im Gegensatz zur *großen Schulreform* von 1986/87 in der dritten Stufe der Grunderziehung eine Vorlehrlingsausbildung mit Abschlußzeugnis der Grundstufe II (9. Schuljahr) an.

Eine Lehrlingsausbildung dauert ein bis vier Jahre und umgreift drei Blöcke:

- genereller Unterricht in den Zentren der IEFP mit 25% der Zeit und den Fächern Portugiesisch, zeitgenössisches Leben, Fremdsprache, Mathematik;
- technologischer Unterricht ebenfalls in den Zentren des IEFP mit 45% der Zeit. Die Fächerkombination variiert in Abhängigkeit von dem gewählten beruflichen Sektor und integriert die dem gewählten Berufsfeld entsprechenden Grundwissenschaften mit praktischem Unterricht. Dieser umfaßt 10% der Zeit im ersten, 25% der Zeit im zweiten und 45% der Zeit im dritten und vierten Jahr.

Für Jugendliche zwischen 17 und 25 Jahren, die in unqualifizierten Berufen tätig sind, gibt es ebenso spezielle Programme wie für Arbeitslose zwischen 18 und 25 Jahren im Sinne von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit theoretischem und praktischem Unterricht auf den Sektoren Gartenbau, Industrie und Dienstleistung.

#### 4.3.2 *Entstehung des Lehrlingsgesetzes*

Unter dem Druck der Öffentlichkeit und auch im Hinblick auf eine angestrebte Mitgliedschaft in der EG beschloß das portugiesische Parlament am Ende der siebziger Jahre, eine Kommission einzusetzen, die sich in den europäischen Nachbarländern über die Struktur und die Wirksamkeit der dort bestehenden Berufsausbildungssysteme kundig machen und ein eigenes Gesetz für den Aufbau eines landestypischen Berufsbildungssystems erarbeiten sollte. Die Kommission setzte sich aus Vertretern der Regierung, der Politik, der Wirtschaft, den Bildungseinrichtungen, der Elternschaft und der Gewerkschaften und weiterer Vertreter der Öffentlichkeit zusammen und leistete gründliche Vorarbeit. Unverkennbar flossen in den Gesetzentwurf erhebliche Elemente des deutschen dualen Systems der Berufsausbildung ein. Das Gesetz erhielt den Namen Lehrlingsgesetz [Lei de Aprendizagem]. Es wurde Anfang 1984 vom Parlament verabschiedet und trat am 29. März 1984 auf dem Verordnungsweg der Ministerien für Erziehung [ME] und für Arbeit und Soziale Sicherheit [MTSS] in Kraft. In seinem Kern steht die Lehrlingsausbildung in einem dualen System unter Einbeziehung der praktischen Ausbildung in privaten und öffentlichen Betrieben und einem ergänzenden fachtheoretischen und allgemeinen Unterricht.

Das Gesetz fand nach seiner Verkündung offenen Zuspruch in der portugiesischen Öffentlichkeit und weckte große Hoffnungen auf eine Besserung der beklagenswerten Zustände bei den Eltern, der Wirtschaft und den Jugendlichen selbst.

Der damalige Ministerpräsident und heutige Staatspräsident hob in einem von ihm persönlich für das Gesetz verfaßten Vorwort die Bedeutung desselben für die Zukunft Portugals hervor:

„Mit dem Gesetz werde eine erhebliche Lücke geschlossen, die in großem Maße unsere Betriebe benachteiligt und die erwünschte Modernisierung der portugiesischen Wirtschaft erschwert hat.“

Das durch das Lehrlingsgesetz neu entstehende Bildungssystem wird als *Sistema em alternacia*, als „alternatives System“ bezeichnet und ebenbürtig neben das bisherige Bildungssystem gestellt.

#### 4.3.3 Inhalte des Lehrlingsgesetzes

Das Lehrlingsgesetz legt die Struktur der Berufsausbildung in einem dualen System und die Partnerschaft zwischen Betrieb und Schule fest. Betrieb und Schule werden zu einer neuen Einheit und zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung miteinander verbunden, allen beteiligten Parteien und Einrichtungen ihre Aufgaben, ihre Rechte und Pflichten zugeordnet und die gesamte Umsetzung dem *Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP]* übertragen.

Das Lehrlingsgesetz regelt mit 39 Paragraphen folgende Einzelheiten:

Der § 2 erläutert die Begriffe und Strukturelemente der Berufsausbildung in einer Lehre, die in Portugal bisher nicht bekannt war. Sie besteht aus einem praktischen Teil, der in öffentlichen oder privaten Schulen oder in geeigneten Einrichtungen der Betriebe durchgeführt wird. Die Berufsausbildung kann auch teilweise oder ganz in Ausbildungszentren, die vom IEFP anerkannt sind, stattfinden. Von dieser Möglichkeit wird im Augenblick noch vielfach Gebrauch gemacht.

§ 4 erläutert den Registriervorgang des Lehrlings zu Beginn einer Lehre. Hierbei wird dem Arbeitsamt bzw. seinen regionalen und lokalen Einrichtungen eine zentrale Funktion zugeschrieben. In § 5 wird das Registrierverfahren für die Betriebe beschrieben. Das zweite Kapitel beschäftigt sich zunächst mit dem formalrechtlichen Inhalt der Lehre, und zwar mit dem abzuschließenden Ausbildungsvertrag (§ 6).

§ 7 listet die formalen Voraussetzungen für den Lehrling zum Abschluß eines Ausbildungsvertrages auf. Zum Beginn einer Lehre muß der Lehrling den Pflichtunterricht (jetzt neun Jahre) abgeschlossen haben, zwischen 14 und 24 Jahre alt sein und die Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr abschließen können.

Damit wird auch den älteren Lehrlingen, die bislang wegen fehlender Voraussetzungen keine Berufsausbildung beginnen konnten, der Zugang zu derselben offengehalten. Ähnliches gilt für Jugendliche, die bisher die Pflichtschule nicht abgeschlossen hatten. Auch ihnen eröffnet das Lehrlingsgesetz eine Chance. Mittlerweile hat das IEFP zahlreiche Lehrgänge für die beiden Problemgruppen eingerichtet, um die formalen Voraussetzun-

gen für die Ausbildungswilligen zu erfüllen. Sie wurden inzwischen zu einer wichtigen Stütze im Tätigkeitsfeld des IEFP.

Im § 8 des Gesetzes werden die Bedingungen und Voraussetzungen für die Betriebe, die in Zukunft Berufsausbildung betreiben wollen, umrissen. Es dürfen nur solche Betriebe Ausbildungsverträge abschließen, die

„über ein Arbeitsumfeld sowie menschliche und technische Mittel verfügen, die geeignet sind, die Berufsausbildung zu gewährleisten.“

Das Arbeitsministerium prüft über einzurichtende Ausbildungsausschüsse die Eignung der Betriebe und legt zudem die maximale Zahl der Lehrlinge für jeden Betrieb fest. Die Eignung eines Betriebes für Berufsausbildung wird durch ein entsprechendes Dokument bestätigt und kann jederzeit überprüft werden.

Der § 9 legt für den Abschluß des Ausbildungsvertrags die formalen Kriterien fest. Sie entsprechen weitgehend den im deutschen Berufsausbildungsgesetz festgelegten Richtlinien. Der Vertrag ist in schriftlicher Form in drei Ausfertigungen zu schließen und jeweils von dem Betrieb, vom Lehrling und von seinem gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen, bevor er durch den Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales genehmigt wird.

Im § 10 werden Pflichtinhalte des Ausbildungsvertrags festgelegt. Er muß zwingend Angaben über die beteiligten Parteien, den Gegenstand der Maßnahmen, die Höhe der Ausbildungsbeihilfe, die Dauer der Ausbildung und die wöchentliche bzw. jährliche Ausbildungszeit sowie den Ort (die Orte), an dem (denen) sie durchgeführt wird (werden), enthalten.

Zum Registrierungsverfahren sagt der § 11, daß der Betrieb dem zuständigen Arbeitsamt innerhalb von 10 Tagen nach seinem Abschluß das Original des Vertrags und eine Bescheinigung vorzulegen hat, die die körperliche Eignung des Lehrlings bestätigt. Der Vertrag wird erst nach seiner Registrierung wirksam. Das Arbeitsamt teilt dem Betrieb innerhalb einer Frist von fünf Werktagen die Zustimmung oder Ablehnung, letztere mit Begründung, mit.

Im zweiten Abschnitt werden die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien festgelegt. Dem Lehrling sind nach § 12 die für die Ausübung seines Fachberufs erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, und ihm sind keine Aufgaben zu übertragen, die nicht zu dem erlernten Beruf gehören. Dem Lehrling ist der Besuch des Unterrichts der allgemeinen Fächer im Einvernehmen mit den Schulen zu ermöglichen.

Der Lehrling erhält unter Fortzahlung der Ausbildungsbeihilfe, die ihm pünktlich auszu zahlen ist, 30 Tage Urlaub im Jahr. Einmal im Jahr hat sich der Lehrling einer ärztlichen Untersuchung zu stellen. Seine Eltern sind über den Fortschritt der Ausbildung zu informieren, und er ist gegen Unfälle zu versichern. Er hat außerdem über seine Ausbildung ein Ausbildungsheft zu führen, in das alle nennenswerten Vorkommnisse wie Abwesenheiten, Prüfungsergebnisse usw. einzutragen sind.

In § 13 lesen sich die Pflichten und Rechte des Lehrlings noch recht traditionell. Er hat fleißig und pünktlich zu sein und arbeitswillig seine Aufgaben zu erfüllen. Sein Umgang mit dem Ausbildungs- und Lehrpersonal ist höflich und zuvorkommend. Den Anweisungen hat er Folge zu leisten und gegenüber dem Betrieb und dem Ausbildungspersonal ehrlich zu sein. Alle ihm anvertrauten Einrichtungen, Gegenstände, Werkzeuge und Maschinen hat er pfleglich zu behandeln.

§ 14 regelt die Zahlung der Ausbildungsbeihilfe. Sie wird nicht Arbeitslohn genannt. Der Lehrling erhält im ersten Lehrjahr 30%, im zweiten Lehrjahr 40%, im dritten 50% und im vierten Lehrjahr 60% des für den jeweiligen Berufsbereich gesetzlich festgelegten Mindestlohnes.

Um die finanzielle Belastung des Ausbildungsbetriebs durch die Lehrlinge zu vermindern, wird dem Ausbildungsbetrieb vom Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] ein Zuschuß zur Ausbildungsbeihilfe gezahlt. Dazu wird das IEFP durch eine Abgabe vom Lohn aller Arbeitnehmer und von Arbeitgeberbeiträgen finanziert. Die vom IEFP an die Ausbildungsbetriebe gezahlten Zuschüsse zur Lehrlingsvergütung betragen im ersten Jahr 100%, im zweiten Jahr 70%, im dritten 50% und im vierten Jahr 25%.

Hinsichtlich der Sozialversicherung wird der Lehrling den Schülern des öffentlichen Schulwesens gleichgestellt, d.h. nicht in die gesetzliche Sozialversicherung eingegliedert.

Die §§ 16–20 regeln die Möglichkeiten für eine Beendigung des Ausbildungsvertrags. Er kann aus drei Gründen beendet werden: 1. im gegenseitigen Einverständnis, 2. durch Kündigung seitens der Vertragspartner und 3. durch normalen Ablauf.

Die folgenden Artikel im dritten Ausbildungsabschnitt des Gesetzes befassen sich mit der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Ausbildung.

Die vom Gesetz beauftragten Ministerien für Arbeit [MTSS] und für Erziehung [ME] erlassen nach Vorschlag des Zentralen Ausschusses für Berufsausbildung [CNA], der zusammen mit dem IEFP eine Schlüsselrolle übernimmt, in gemeinsamen Verordnungen die Ausbildungsbestimmungen für jeden Ausbildungsberuf oder jede Berufsgruppe. Im Gegensatz zu den Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland überträgt das portugiesische Lehrlingsgesetz den Erlaß der Ausbildungsordnungen und -bestimmungen den beiden Ministerien.

Diese Verordnungen müssen enthalten:

- a) die Lehrinhalte der praktischen und allgemeinen Ausbildung;
- b) die Höchstzahl der Lehrlinge für jeden Beruf oder jede Berufsgruppe;
- c) die Dauer der tatsächlichen Ausbildung;
- d) die Wochen- und Tagesstundenzahl der Ausbildung;
- e) die zeitliche Abfolge der Zwischenprüfungen sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses für die Abschlußprüfung (§ 23 Abs. 2 a-e).

Der § 23 beschäftigt sich ausführlich mit den Ausbildungs- und Lehrplänen. Die Ausbildungs- und Lehrpläne werden demnach als Rahmenpläne und vorzugsweise nach einem Modulsystem zusammengestellt. Der schulische, allgemeine Teil hat obligatorisch die Fächer Portugiesisch, Mathematik, Gegenwartskunde und – wenn möglich – eine Fremdsprache. Der Unterricht wird von Lehrkräften öffentlicher oder privater Schulen erteilt.

Die folgenden Artikel machen Aussagen zur inneren Organisation der Berufsausbildung, wie tägliche und wöchentliche Arbeitszeit, jährliche Ausbildungsperioden usw. Schließlich kann der Lehrling innerhalb der letzten 15 Tage vor der Abschlußprüfung drei Tage zur Vorbereitung derselben dem Betrieb oder der Schule fernbleiben.

Das IEFP stellt nach erfolgreichem Abschluß der Berufsausbildung ein Zeugnis, ähnlich dem unseres Gesellenbriefs oder Facharbeiterzeugnisses, aus. Die Berufsausbildungs-Abschlußzeugnisse können mit bestimmten Schulabschlüssen beruflicher Vollzeitschulen gleichgestellt werden (Äquivalenzbestätigungen).

Der vierte Abschnitt des Gesetzes beschäftigt sich mit den an der Berufsausbildung beteiligten Organisationen und dem Kontrollwesen.

Eine zentrale Aufgabe innerhalb der portugiesischen Berufsausbildung übernimmt die *Nationale Lehrlingskommission* [CNA]. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der in ihr vertretenen Institutionen durch Beschluß des Ministeriums für Arbeit [MTSS] für drei Jahre ernannt. Da dieses Ministerium die gesamten öffentlichen Mittel für die Berufsausbildung über das IEFP verwaltet, entsendet es zwei Vertreter in den CNA. Einer davon führt den Vorsitz. Das Ministerium für Erziehung [ME], das für Inlandsverwaltung [MI] und das für Industrie und Energie [MIE] entsenden je einen Vertreter, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände je zwei. Der Ausschuß kann durch weitere Vertreter aus den Jugendverbänden ergänzt werden. Zur Dezentralisierung und Regionalisierung sind in den einzelnen Regionen gleichartig besetzte Ausschüsse zu bilden (§ 31).

Der CNA untersucht die gesetzlichen Maßnahmen und schlägt Änderungen vor. Davon wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes aus den Erfahrungen der Praxis mehrfach Gebrauch gemacht. Sodann erstellt der CNA die Ausbildungsstatistik, koordiniert die Maßnahmen der regionalen Ausschüsse, unterstützt organisatorische Maßnahmen und die Einrichtung sog. technischer Ausschüsse (Fachausschüsse), die sich mit den berufsbezogenen Ausbildungsinhalten beschäftigen sollen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Lehrlingsgesetzes in die Praxis zeigen, daß die Regionen sich unterschiedlich an dem Aufbau der Berufsausbildung engagieren. So zog z.B. die Region Duoro e Minho mit den Städten Porto und Braga vorweg und setzte mit regionalen und kommunalen Aktivitäten die Möglichkeiten des Lehrlingsgesetzes zügig um, während andere Regionen, wie etwa die immer noch landwirtschaftlich orientierten Problemzonen, sich wesentlich schwerer tun.

Die folgenden Artikel im letzten Abschnitt V beschäftigen sich mit der Finanzierung, Förderung und Aufsicht über die Berufsausbildung. § 34 macht dazu entscheidende Aus-

sagen. Er schreibt den Ministerien für Arbeit [MTSS], für Erziehung [ME] und dem für Industrie und Energie [MIE] ihre Hauptrollen zu. Im § 34 Abs. 2 heißt es wörtlich:

„Das Ministerium für Arbeit und Soziales [MTSS] übernimmt:

- a) die Kosten für die Funktion der organisatorischen und technischen Struktur;
- b) die Kosten der Bezahlung der Ausbildungsbeihilfen gemäß § 14.2;
- c) die Kosten für die Ausbildung der Ausbilder, besonders die Bezahlung des Gehaltes für die Mitarbeiter von Betrieben, die solche Ausbildungsmaßnahmen für die Dauer derselben besuchen.“

Darüber hinaus zahlen die beteiligten Ministerien die Gehälter für die Lehrkräfte, die im theoretischen Ausbildungsteil und in der vorberuflichen Ausbildung tätig sind.

In § 35 werden die Aufsichtsfunktionen der zuständigen Stellen in den jeweiligen Ministerien festgelegt. Die letzten Artikel enthalten die Übergangsbestimmungen.

#### 4.3.4 Organisation, Curriculum, Finanzierung der Berufsausbildung

Das Lehrlingsgesetz vom 10. März 1984 überträgt die gesamte Organisation der neuen Berufsausbildung dem schon bestehenden Instituto do Emprego e Formação Profissional [IEFP], das bis dahin im wesentlichen Aufgaben abwickelte, die derjenigen der Nürnberger Anstalt für Arbeit ähnlich sind. Es verwaltet seit 1932 den *Arbeitslosenfonds*, vermittelt über Außenstellen Arbeitsplätze an Beschäftigungssuchende und betreibt in geringerem Umfang Berufsberatung. Die Einnahmen des Arbeitslosenfonds bestehen aus Beiträgen der Arbeitgeber (4% der bezahlten Löhne und Gehälter) und der Arbeitnehmer (3,5 bis 4% der Löhne und Gehälter). Zunächst wurde das IEPF formaljuristisch durch das Lehrlingsgesetz mit der gesamten organisatorischen Abwicklung der neuen Berufsausbildung nach dem dualen System beauftragt. Mit der Gesetzesverordnung Nr. 165 vom 16. Mai 1985 wurden die dem IEPF durch das Lehrlingsgesetz übertragenen neuen Aufgaben genauer definiert und seine Arbeits- und Verfahrensweisen festgelegt. Neben den Einnahmen aus dem Arbeitslosenfonds, die seit 1984 stetig ansteigen, verwaltet das IEPF auch die aus dem Sozialfonds der EG fließenden Mittel für die berufliche Erstausbildung, Weiterbildung und Ausbildung der Berufsausbilder. Somit verfügt das IEPF über ausreichende Mittel zur Bewältigung der ihm neu zugeschriebenen Aufgaben in der beruflichen Erst- und Weiterbildung. Seine Expansion in den ersten 10 Jahren in der Berufsaus- und Weiterbildung ist in jeder Hinsicht beachtenswert.

Das Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] übernimmt den Gesetzen nach folgende Aufgaben:

- Unterstützung von Betrieben in finanzieller und planungsmäßiger Hinsicht beim Aufbau von Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung;
- Einrichtung und Betrieb von nationalen und regionalen Ausbildungszentren für industrielle Berufe;
- Technische und pädagogische Unterstützung von Ausbildungszentren der regionalen Behörden für industrielle Berufe;

- Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbänden zum Aufbau und gemeinsamen Betrieb von Ausbildungszentren für industrielle Berufe, etwa vergleichbar mit den in Deutschland vorhandenen überbetrieblichen Lehrwerkstätten von Kammern und Industrieverbänden;
- Beratung von Eltern und Jugendlichen in allen Fragen einer Berufsausbildung;
- Durchführung curricularer Maßnahmen, wie Erstellung von Ausbildungs- und Lehrplänen für eingeführte Lehrberufe;
- Aufbau von beruflichen Sondermaßnahmen für Jugendliche ohne Schulabschlüsse oder fehlende Schulzeiten an der jetzt neunjährigen Pflichtschulzeit;
- Aufbau und Durchführung beruflicher Sondermaßnahmen für behinderte Jugendliche;
- Weiterbildung und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für beruflich tätige Erwachsene;
- Aus- und Fortbildung von Ausbildern für die betriebliche Aus- und Weiterbildung;
- Koordinierungsmaßnahmen mit Ministerien, Regionalbehörden und verschiedenen Organisationen, die sich an der Berufsausbildung beteiligen;
- Vermittlung von Arbeitsplätzen für Jugendliche, vor allem in den industriellen Berufen, über ein Netz von Vermittlungsstellen der etablierten Arbeitsverwaltung und schließlich;
- Verwaltung der Mittel aus dem EU-Sozialfonds für berufliche Aus- und Weiterbildung.

Die Aufgaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, zeigen jedoch, daß zu ihrer Wahrnehmung ein gewaltiger Apparat an Verwaltungen notwendig ist. Sie wurden in kurzer Zeit zusammengestellt, viel schneller als die berufliche Erstausbildung von Lehrlingen, die bis heute weit hinter den frühen Projektionen zurückblieb. So projizierte die IEFP-Verwaltung für 1986/87 den Bestand von ca. 30 000 Lehrlingen in Ausbildungsgängen für industrielle Berufe, während 1994 ca. 20 000 Lehrlinge registriert sind.

Trotz einer starken Expansion der IEFP-Verwaltung in der Zentrale und den Regionalzentren ist die Aufbauleistung für die praktische Berufsausbildung nach dem dualen System 10 Jahre nach Erlass des Lehrlingsgesetzes imponierend. Das IEFP hat für die Bewältigung der obengenannten Aufgaben inzwischen einige Funktionsstellen errichtet:

Die Zentralverwaltung in Lissabon mit der Dokumentations- und Softwareabteilung (Ausbildungsunterlagen für betriebspraktische Ausbildung), die fünf Regionalverwaltungszentralen mit teilweise angeschlossenen Ausbildungszentren, die direkt vom IEFP betrieben werden, ca. 25 weitere Ausbildungszentren im ganzen Land, die ebenfalls direkt betrieben werden und ca. 30 Ausbildungszentren, die über Partnerschaftsverträge gemeinsam mit industriellen Zweckverbänden eingerichtet wurden.

Für die folgenden Berufe und Berufsfelder wurden mittlerweile Ausbildungsgänge, die vergleichbar mit den deutschen Ausbildungsberufen sind, anerkannt und vom Inhalt her formalisiert:

1. Primärsektor: Lebensmitteltechnik, Fischerei;

2. Sekundärsektor (Produktion): Automechanik, Schuhproduktion, Keramik- und Glasproduktion, Bau-Hauptberufe, Korkproduktion und -verarbeitung, Elektro-Installation, Energie- und Versorgungstechnik, Klima- und Kältetechnik, Plastikindustrie, Papierverarbeitung und Graphische Industrie, Möbel- und Holzverarbeitung, Gold- und Silberschmiede, Metallurgie, Chemie- und Textiltechnik;
3. Tertiärsektor: Versicherungs- und Bankwesen, Kommunikation, Informatik, Kontrolle und Qualitätssicherung, Transportwesen, Hotellerie, Gastronomie und Tourismus.

Die Bezeichnung der Ausbildungsberufe weicht von der des deutschen Systems ab. Sie ist weiter gefaßt und läßt den Beteiligten größeren Spielraum für die innere Gestaltung.

Die Ausbildungsgänge dauern, ähnlich den deutschen, drei bis vier Jahre. Im übrigen regelt das Lehrlingsgesetz mit seinen ergänzenden Verordnungen Inhalte und Organisation der Berufsausbildung. Am Ende der erfolgreichen Berufsausbildung erhält der Lehrling ein Abschlußzeugnis [Certificado de Aptidão Profissional Aprendizagem], das neuerdings durch ein *Äquivalenzzeugnis* des Erziehungsministeriums ergänzt wird. In ihm soll die Gleichwertigkeit beruflich-schulischer Bildungsgänge mit der formalisierten Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz ausgesprochen werden.

Insgesamt dürfte der Bestand an Ausbildungsverträgen in der dualen Berufsausbildung jetzt bei ca. 20 000 liegen, noch viel zu niedrig, um den geschätzten Jahresbedarf von ca. 50 000 qualifizierten Fachkräften in der portugiesischen Wirtschaft, insbesondere in der aufkommenden Industrie, zu decken. Ein besonderes Problem stellen nach wie vor die für die praktische Berufsausbildung in den betrieblichen Einrichtungen und Ausbildungszentren gesuchten Berufsausbilder dar. Die EU unterstützt mit beachtlichen Mitteln aus dem Sozialfonds die Aus- und Fortbildung von Ausbildungspersonal. Noch schwieriger ist allerdings die Ausbildung von Lehrkräften für den fachspezifischen Unterricht. Bis jetzt hat keine traditionelle oder neue Universität sich der Ausbildung von fachspezifischen Lehrkräften in einem eigenen Studiengang angenommen und auch das Erziehungsministerium läßt wirksame Initiativen weitgehend vermissen. In den meisten Fällen wird bis jetzt der fachspezifische Unterricht von abgestellten Fachkräften aus den Betrieben erteilt.

Das entscheidende Lenkungsgremium für die vom IEFP durchzuführenden Maßnahmen ist die *Nationale Lehrlingskommission* [CNA]. Ihre Zusammensetzung wurde weiter oben beschrieben. Sie trifft, vergleichsweise einem Verwaltungsrat, die bildungspolitischen Entscheidungen für die Arbeitsweise des IEFP und hat

- gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung zu entwickeln und der Regierung vorzuschlagen;
- das Lehrlingssystem auf dem neuesten Stand zu halten und eine Liste derjenigen Unternehmen zu führen, die daran beteiligt sind;
- Ausbildungsmaßnahmen für Lehrlinge zu entwickeln;
- Aktivitäten der regionalen Ausschüsse anzuregen und zu koordinieren;

- der Regierung Vorschläge über die Einrichtung technischer Ausschüsse zu machen.<sup>21</sup>

Inzwischen hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Lehrlingskommission und den gleichartig zusammengesetzten regionalen Kommissionen, den Verwaltungen des IEFPP und den Ausbildungszentren weitgehend pragmatisch eingespielt.

Leider läßt die Bereitschaft vieler Betriebe zur Mitgestaltung einer zukunftssträchtigen Berufsausbildung in Partnerschaft zwischen Staat und privatem Engagement noch zu wünschen übrig. Die Betriebe erhoffen sich immer noch vom staatlichen Schulwesen die Ausbildung hochwertiger und fachlich qualifizierter Fachkräfte, ohne sich an deren Ausbildung zu beteiligen.

#### **4.4 Andere Institutionen, die Berufsausbildung betreiben**

##### *4.4.1 Landwirtschaftsministerium*

Das Landwirtschaftsministerium gilt mit mehr als hundertjährigem Bestehen und bei der bisherigen landwirtschaftlich strukturierten Wirtschaft Portugals als klassisch starkes Ministerium. Leider war die schulische und berufliche Ausbildung der Landbevölkerung rückständig und auf einem niedrigen Niveau. Der heute in den Landregionen vorhandene Bestand an Analphabeten lastet immer noch wie eine Hypothek auf der portugiesischen Sozial- und Wirtschaftsstruktur.

Erst als der Beitritt Portugals in die EG zum 1.1.1986 sich abzeichnete, wurden die ersten Bemühungen um eine Verbesserung der Bildungssituation in der Landwirtschaft im Rahmen einer anstehenden Mechanisierung und Modernisierung erkennbar. Ab etwa 1980 setzte mit ausländischer Hilfe, auch mit deutscher, die Weiterbildung von Landwirten, von Beratungs-, Ausbildungs- und Lehrpersonal ein. Nur ganz wenige landwirtschaftliche Berufsschulen, die die Revolutionswirren im Bildungssystem überstanden hatten, führten kurzfristige Weiterbildungskurse durch. Ab 1980 wurden dann sukzessive Fortbildungszentren in den Regionen eingerichtet, wobei der Norden voranschritt. Zusätzlich belastet wurden die Maßnahmen durch die sog. Gesetze zur Agrarreform, die den Latifundienbesitz in der Mitte und im Süden des Landes zerschlugen und nur ein Analphabetenproletariat der auf den Latifundien beschäftigten Landarbeiter zurückließ. Die schon erwähnte Massenabwanderung der Jugendlichen und Arbeitskräfte des mittleren Alters aus den Landregionen hinterließ eine überalterte Landbevölkerung, dazu im Norden einen hochparzellierten Bestand an Minifundien, die nicht mehr existenzfähig waren und derzeit nur mit hohen Subventionen aus nationalen und internationalen Quellen an ihre Existenz gebunden werden. Inzwischen haben das Ministerium und die Regionalverwaltungen ca. 20 z.T. moderne berufliche Aus- und Fortbildungszentren errichtet und sich der Lehrlingsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz und der Weiterbildung von Lehr- und Beratungspersonal angeschlossen. Es entstanden inzwischen zahlreiche modern geführte Landwirtschaftsbetriebe unter der Leitung junger, gut ausgebildeter Land-

---

21 Jeronimo, Miguel: Grunddaten [zur Berufsausbildung], in: CEDEFOP 1/91, Berufsbildung, S. 69.

wirte, die zunehmend die Bedürfnisse der portugiesischen Bevölkerung mit qualitativ verbesserten Lebensmitteln abdecken. Auch hat die jetzige Regierung die Enteignung der Latifundien in mühsamen Schritten rückgängig gemacht und damit die Voraussetzung für eine ertragreichere Bewirtschaftung durch besser ausgebildete landwirtschaftliche Fachkräfte geschaffen.

#### *4.4.2 Berufsausbildung durch andere Ministerien*

Zahlreiche Krankenpflegesschulen unterstehen dem Gesundheitsministerium und versorgen dessen Geschäftsbereich mit ausreichend Krankenpflegepersonal. Da das Gesundheitswesen weitgehend verstaatlicht ist, besteht ein beachtlicher Bedarf an Krankenpflege- und medizinischem Hilfspersonal, der bis heute i.w. durch die Berufsausbildung der privaten und staatlichen Krankenpflegesschulen gedeckt wird. Der Beruf findet einen beachtlichen Zulauf durch Mädchen nach Abschluß des 9. Schuljahrs. Die Ausbildung erfolgt in den eineinhalb- bis zweijährigen Berufsfachschulen, von denen nach den Richtlinien des Erziehungsministeriums ein halbes Jahr als Praktikum nachzuweisen ist.

Das Ministerium für Tourismus unterhielt bis in die letzten Jahre Berufsfachschulen für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus, die jedoch nach und nach in die Kompetenz des IEFP zur Berufsausbildung nach dem dualen System überführt werden.

Schließlich betrieb das Ministerium für Industrie und Energie ein eigenes Ausbildungszentrum für Techniker in Laborberufen. Das Ministerium unterstützte außerdem ein Institut zur Förderung von Klein- und Mittelstandsbetrieben. In ihm wurden Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung des mittleren Managements durchgeführt.

### **4.5 Exemplarische Darstellung verschiedener Ausbildungsbereiche**

Im folgenden werden an den Beispielen der Ausbildung im Fischereiwesen, einem traditionellen Beruf des Primärsektors, der Ausbildung in der Schuhproduktion als Berufssparte des Sekundärsektors und der Ausbildung in der Tourismusbranche – als Beispiel einer Ausbildung im tertiären Sektor – Ausbildungswege näher beschrieben. Die Ausbildungsgänge der beiden zuerst genannten Bereiche finden als Berufsausbildung im alternativen System der Lehre für junge Leute zwischen 14 und 24 Jahren statt. Die Ausbildungsgänge in der Tourismusbranche laufen teils über die Berufsfachschulen des Ministeriums für Tourismus, teils über die Lehrlingsausbildung des IEFP.

#### *4.5.1 Berufsausbildung zum Fischer*

Je nach angestrebtem Beruf müssen unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein:

- vier Jahre Grundschule für die einjährige Ausbildung im Fischereiwesen;
- sechs Jahre Grundschule für die dreijährige Ausbildung zum Fischer/Matrosen, Schiffsadjutanten und Schiffshandwerker;

- neun Jahre Grundschule für die dreijährige Ausbildung im Gewässer- und Fischereibetrieb.

Im Zuge des Ausbildungsgangs erwirbt der Teilnehmer ein Berufsbefähigungszeugnis [Certificado de Aptidao Profissional: CAP], das im Falle der Ausbildung zum Fischer mit dem Schulzeugnis nach Beendigung der zweiten Stufe der Grundausbildung, im Falle des Seemanns, des Schiffsadjudanten und des Schiffshandwerkers mit dem Schulzeugnis nach Beendigung der allgemeinen neunjährigen Schulpflicht und im Falle der Ausbildung im Gewässer- und Fischereibetrieb mit dem Abschluß des technisch-beruflichen Zweiges des Sekundarbereichs II identisch ist.

Die Ausbildungsgänge sind in eine allgemeine Komponente (allgemeinbildender Unterricht), eine technologische Komponente (technischer Unterricht und Berufssimulation) und eine praktische Komponente (direkter Kontakt zum Arbeitsplatz) unterteilt, wobei jeder Ausbildungsgang unterschiedliche Unterrichtsanteile und Fächerkombinationen beinhaltet. So werden in der einjährigen Ausbildung zum Fischer im allgemeinbildenden Unterricht jeweils 170 Stunden portugiesische Sprache und Kultur, Mathematik, Englisch und Sachkunde vermittelt. Der technische Unterricht hat zum Inhalt 100 Stunden Steuermannkunde, 160 Stunden Fischfangtechnik, 60 Stunden Biologie der Fische sowie jeweils 40 Stunden Sicherheitstraining und Schwimmen. Der berufspraktische Unterricht umfaßt 300 Stunden.

#### 4.5.2 *Ausbildung im Schuhhandwerk*

Die einzelnen Ausbildungsgänge fordern auch hier unterschiedliche schulische Voraussetzungen und führen, neben dem Erwerb eines entsprechenden Berufsbefähigungszeugnisses, zu unterschiedlichen Äquivalenzzeugnissen:

- vier Jahre Grundschule für die einjährige Ausbildung zum Zuschneider – die abgeschlossene Ausbildung hat Äquivalenz mit der Beendigung der zweiten Stufe der Grundausbildung;
- sechs Jahre Grundschule für die dreijährige Ausbildung zum Vorarbeiter (Vorbereitung und Kontrolle des gesamten Arbeitsganges) – die abgeschlossene Ausbildung entspricht der Beendigung der allgemeinen neunjährigen Schulpflicht;
- neun Jahre Grundschule für die dreijährige Ausbildung zum Modellentwerfer, Techniker, Produktionsplaner, Modellproduzenten und Feinmechaniker – die abgeschlossene Ausbildung entspricht dem Abschluß des technisch-beruflichen Zweiges des Sekundarbereichs II.

Auch hier sind die Ausbildungsgänge in eine allgemeine, eine technologische und eine praktische Komponente unterteilt, die je nach Beruf unterschiedliche Unterrichtsanteile haben und Fächerkombinationen beinhalten. So werden in der dreijährigen Ausbildung des Modellproduzenten, der mit computergesteuerten Herstellungssystemen arbeitet, im allgemeinbildenden Unterricht jeweils 100 Stunden Portugiesisch, Mathematik und aktuelle Weltkunde pro Ausbildungsjahr vermittelt. Der technische Unterricht, hier differenziert in Grundlagenwissen, speziell technologisches Wissen und Berufssimulation, bein-

haltet erneut Mathematik (130 Stunden im ersten, 140 Stunden im zweiten und 100 Stunden im dritten Ausbildungsjahr), Physik und Chemie (80, 70 und 100 Stunden), Geometrie (90 Stunden im zweiten und 100 Stunden im dritten Ausbildungsjahr), Geschichte und Kunst (90 Stunden im ersten Ausbildungsjahr), Hygiene und Sicherheit (40 Stunden im ersten Ausbildungsjahr), Herstellungstechnologie (145 Stunden im ersten Ausbildungsjahr), Betriebsorganisation (70 Stunden im ersten Ausbildungsjahr), Qualitätskontrolle (30 Stunden im ersten Ausbildungsjahr), Zeichnen (50 Stunden im ersten und 20 Stunden im zweiten Ausbildungsjahr), Modellproduktion (80, 180 und 60 Stunden), angewandte Informatik (70 Stunden im ersten und 20 Stunden im zweiten Ausbildungsjahr) sowie 450, 330 und 255 Stunden Simulationsunterricht im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Der berufspraktische Unterricht umfaßt 145 Stunden im ersten, 530 Stunden im zweiten und 765 Stunden im dritten Ausbildungsjahr.

#### *4.5.3 Ausbildung in der Tourismusbranche*

Neben den von den IEFs angebotenen Ausbildungsgängen, die ähnlich den soeben formulierten Schemata ablaufen, wird ein Teil der Ausbildungsgänge, gerade für Berufe mit höherem Ausbildungsniveau, von den Fachhochschulen und Berufsfachschulen angeboten. So verlangt die Ausbildung zum Hoteldirektor eine zwölfjährige Schulausbildung, drei Jahre Hotelfachschule und ein Jahr nachberufliche Ausbildung in der Leitung eines Hotels; die Ausbildung zum Rezeptionschef ebenso wie zum Küchenchef fordert im Anschluß an die neunjährige Schulausbildung eine dreijährige Berufsausbildung und eine einjährige berufspraktische Vertiefung des Gelernten; die Ausbildung zum Zimmermädchen fordert eine neunjährige Schulausbildung, einjährige Berufsausbildung und einjährige berufspraktische Vertiefung des Gelernten; die Ausbildung zum Kellner oder Barkeeper fordert eine einjährige Berufsausbildung nach neunjähriger Schulausbildung.

## **5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung**

### **5.1 Berufliche Weiterbildung im Rahmen des Sekundarbereichs II [Curso Complementar Liceal, Cursos Complementares Técnicos, Cursos Técnico-Profissionais em regime Pós-Laboral]**

Der ergänzende Abendkurs für die höhere Sekundarschulausbildung [Curso Complementar Liceal] dauert zwei Jahre und umfaßt verschiedene Pflicht- und verschiedene Wahlfächer. Am Ende erhält der Teilnehmer, der sechs Fächer einschließlich Portugiesisch mit Erfolg bestanden hat, das Zertifikat der ergänzenden Abend-Sekundarschulausbildung.

Die ergänzenden Abendkurse der technischen Ausbildung [Cursos Complementares Técnicos] dauern ebenfalls zwei Jahre und können in Kurse für Industrie, Dienstleistung oder angewandte Kunst unterteilt werden, für die es neben den allgemeinen Unterrichtsfächern spezielle Fächer gibt. Erstere entsprechen dem allgemeinen und spezifischen Unterricht des regulären Sekundarunterrichts, letztere dem technisch-beruflichen Unterricht. Pro Jahr werden fünf bis sechs verschiedene Fächer unterrichtet. Das Abschlußzeugnis der ergänzenden technischen Abendschulausbildung wird verliehen, wenn der Teilnehmer alle Fächer seines speziellen Kursprogramms mit Erfolg absolviert hat.

Die technisch-beruflichen Kurse nach der Arbeit bzw. für Berufstätige [Cursos Técnico-Profissionais em regime Pós-Laboral] entsprechen den dreijährigen technisch-beruflichen Kursen, erstrecken sich jedoch über fünf Jahre. Nach zwei Jahren können die Teilnehmer mit einem Zertifikat aussteigen, das dem der beruflichen Schulen äquivalent ist. Nach vier Jahren Teilnahme können sie mit einem Zertifikat direkt in das Arbeitsleben einsteigen und nach fünf Jahren haben sie Zugang zur Aufnahmeprüfung der Hochschulen.

### **5.2 Berufliche Weiterbildungsangebote der IEFP**

Die Ausbildungszentren bieten neben der eigentlichen Lehrlingsausbildung eine Reihe von Weiterbildungen an, u. a. Qualifizierungskurse, Kurse der beruflichen Wiedereingliederung für durch Unfall oder Krankheit ausgefallene Arbeitnehmer, Alphabetisierungskurse. Sie werden meist als Block- und/oder Abendveranstaltungen angeboten und in den Zentren des IEFP [Gestao Directa] oder in Ausbildungszentren von assoziierten Betrieben, die von industriellen Verbänden getragen werden und einen Direktbezug zum regionalen Arbeitsmarkt haben [Gestao Participada], durchgeführt.

Die informellen Weiterbildungskurse stellen gegenüber der formalisierten Lehrlingsausbildung eine weitaus größere Teilnehmerzahl im System der Berufsausbildung. Von 11 096 Ausbildungsabsolventen 1992 hatten 8 731 an einer beruflichen Fort- und Weiterbildung [Aperfeicoamento] teilgenommen, dagegen nur 181 bzw. 1 816 an einer Lehrlings- bzw. Vorlehrlingsausbildung. Darüber hinaus fällt der Kontrast zwischen akribisch detailliert formulierten Berufskategorien mit nur geringer Teilnehmerzahl gegenüber weit gefaßten Sammelkategorien mit hoher Teilnehmerzahl in den entsprechenden Aus-

und Weiterbildungsgängen auf: Von den 11 096 Ausbildungsabsolventen nahmen 2 917 an Kursen, die beruflich nicht näher klassifiziert waren, teil, 2 301 Absolventen an Kursen zur Ausbildung des Verwaltungspersonals und 1 475 an Ausbildungen in technisch-wissenschaftlichen Berufen. Diese Zahlen lassen sehr gut den Trend des Arbeitsmarkts erkennen – welche Berufe werden bevorzugt erlernt, aber auch, in Abhängigkeit von der Beschäftigungspolitik, für eine Ausbildung bevorzugt angeboten. Gleichzeitig weisen sie auf ein noch in der Entwicklung befindliches Klassifikationssystem der statistischen Übersicht hin.

Teilweise bestehende statistische Unsicherheiten in einschlägigen Veröffentlichungen mit Bezug auf die Teilnehmerzahl an der Berufsausbildung lassen sich auf den bisher im allgemeinen Sprachgebrauch noch nicht in „Lehrlingsausbildung“ und „berufliche Weiterbildung“ differenzierten Sammelbegriff *formação profissional* zurückführen. Bei den in der Tabelle aufgeschlüsselten Arten der Ausbildung ist angesichts des sich noch in der Entwicklung befindlichen Ausbildungssystems zu berücksichtigen, daß es sich zum einen um noch keine fest etablierten Begriffe handelt, zum anderen vermutet werden kann, daß mit zunehmender Alphabetisierung der Bevölkerung und Wahrnehmung der neunjährigen Schulpflicht einige der heute bestehenden Ausbildungskurse in Zukunft anders ausgestaltet sein werden – dies gilt auch für die Aus- und Weiterbildungsangebote des Erziehungsministeriums.

Die Teilnehmer einer Weiterbildung erhalten in der Regel eine Bestätigung über erfolgreiche Kursteilnahme, die jedoch nicht mit einem formalisierten Abschluß, zum Beispiel im Sinne eines Gesellen- oder Meisterbriefes, auf der Basis standardisierter Prüfungen zu vergleichen ist. Nach der aktuellsten veröffentlichten Statistik des IEFP (Stand 2. Trimester 1992) schlossen 1992 11 096 Teilnehmer – 11 043 in Kontinentalportugal und 53 in den autonomen Regionen – eine Berufsausbildung im Rahmen der Ausbildungsangebote des IEFP ab – hier wieder im Sinne der *formação profissional*, also sowohl Lehrlingsausbildung als auch berufliche Weiterbildung. Damit ist seit dem Jahr 1989 (4 580 Absolventen) eine kontinuierliche Steigerung der Absolventenzahl zu verzeichnen. Unter den 11 096 Absolventen des Jahres 1992 hatte knapp ein Drittel (3 178) eine Ausbildung direkt in den Ausbildungszentren des IEFP [Gestao directa] abgeschlossen, die restlichen 7 918 in den Ausbildungszentren assoziierter Betriebe [Gestao participada]. Unter diesen Absolventen waren 62% Männer und 38% Frauen. Nur 28% (3 073) der Absolventen waren unter 25 Jahre und nur 15% (1 627) hatten an Ausbildungslehrgängen von mehr als 500 Stunden teilgenommen, womit erneut das Übergewicht der beruflichen Weiterbildung gegenüber der klassischen Lehrlingsausbildung im Rahmen der Berufsausbildung deutlich wird. Die letzten beiden Angaben beziehen sich auf die Absolventen Kontinentalportugals.

Portugal

*Anzahl der Ausbildungsabsolventen nach Art der Ausbildung und Berufsgruppen in den Zentren des IEFPP und den assoziierten Betrieben im 2. Trimester 1992<sup>22</sup>*

	appren- dizagem	formaçã de base	inicial qualif.	especiali- zação	reçiclagem	aperfeiço- amento	recon- versao	rehabil. prof.	Summe
	Lehre	Grundauf- bildung	Vorleh- ringsaus- bildung	Speziali- sierung	Wiederholer des Ausbil- dungskurses	Weiterbil- dung	Um- schulung	berufliche Wiederein- gliederung	
	9	159	46	13	1 238	10			1 475
1-0/1	Techn.-wissenschaftliche und künstlerische Berufe								
1-2	Leiter und Anwärter auf Planstellen i. d. Verwaltung	9	8		179				196
1-3	Verwaltungspersonal	12	225		2 046			18	2 301
1-4	Verkaufspersonal		48		751				799
1-5	Gaststätten- u. Haushalts- personal	63	126	35	145				369
1-6	Landwirt, Viehzüchter, Landarbeiter, Fischer		418		147			13	578
17-0	Beauftragter				247				247
17-1	Bergarbeiter, Arbeiter im Steinbruch								0
17-2	Metallverarbeitung und -produktion					7			7

<sup>22</sup> Quelle: Instituto do Emprego e Formação Profissional (Ed.), (1993). Estatísticas formação profissional, Lissabon: IEFPP.

Portugal

aprendi- zagem	formaçã de base	inicial qualif.	especiali- zação	reçiclagem	aperfeiço- amento	recon- versao	rehabil. prof.	Summe
Lehre	Grunda- bildung	Vorleh- ringsaus- bildung	Speziali- sierung	Wiederholer des Ausbil- dungskurses	Weiterbil- dung	Um- schu- lung	berufliche Wiederein- gliederung	
17-3 Holzverarbeitung und Papierherstellung								0
17-4 Mühlenbauer, Ofensetzer								0
17-5 Textilverarbeitung		27			40			67
17-6 Kürschner, Pelzverar- beitung								0
17-7 Getränkeindustrie		66			114			180
17-8 Tabakindustrie								
17-9 Schneiderei		162	18		50	11		241
18-0 Schuh- und Lederhandwerk		11						11
18-1 Tischler, Schreiner		25			7			43
18-2 Steinmetz, Maschinenope- rateur für Steinarbeiten								
18-3 Schmied, Maschinenopera- teur für Steinarbeiten		52			224			307
18-4 Justierer und Reparatuer für Elektromaschinen		27			85			132
18-5 Elektriker		206	10		183		9	434

Portugal

	aprendi- zagem	formação de base	inicial qualif.	especiali- zação	reçiclagem	aperfeiço- amento	recon- versao	rehabil. prof.	Summe
	Lehre	Grundaus- bildung	Vortehr- lingsaus- bildung	Speziali- sierung	Wiederholer des Ausbil- dungskurses	Weiterbil- dung	Um- schul- ung	berufliche Wiederein- gliederung	
18-6	Beschäftigter in Radio- und Fernsehsationen								
18-7	Schlosser, Lötler	40	100	1	10	119		2	281
18-8	Goldschmied								
18-9	Glaser, Töpfer				8	222			230
19-0	Gummi-, Plastikindustrie								0
19-1	Pappherstellung								0
19-2	Setzer, Buchbinder								0
19-3	Maler		16			36			52
19-4	Produktionsarbeiter								0
19-5	Steinmetz, Schreiner im Schiffsbau		78			20			98
19-6	Steinmetz, Schreiner im Schiffsbau								0
19-7	Packer, Be- und Entlader		15						15
19-8	Führer v. Transportmitteln o.Z. nicht klassifizierte Berufe	9	92	12		24		49	116
	Summe	58	1861	87	66	8731	21	91	11096
		181							2917

## **6 Personal im beruflichen Bildungswesen**

### **6.1 Lehrkräfte im Schulwesen**

Gegenwärtig ist die Ausbildung der Lehrkräfte im Schulwesen noch wenig formalisiert. Ansätze finden sich im Rahmengesetz Nr. 46/86, in dem die Prinzipien der Ausbildung der Erzieher und Lehrkräfte der verschiedenen Unterrichtsstufen niedergelegt und die Anforderung an den jeweiligen Ausbildungsabschluß formuliert sind. So findet die Ausbildung der Erzieher in Vorschuleinrichtungen an Pädagogischen Fachhochschulen, in den ehemaligen Lehrerseminaren, die zu Kindergärtnerseminaren umfunktioniert worden sind, statt. Lehrkräfte, die die ersten beiden Stufen des Grundunterrichts unterrichten, werden in Pädagogischen Fachhochschulen oder an Universitäten ausgebildet, während die Ausbildung der Lehrkräfte für die dritte Stufe des Grundunterrichts und des Sekundarbereichs II ausschließlich an Universitäten stattfindet und mit dem Erwerb des akademischen Grades *licenciatura* endet.

Lehrkräfte für berufliche, berufsfachliche und künstlerische Fächer im Grund- oder Sekundarschulunterricht müssen entsprechende Berufsfachkurse und Kurse in Pädagogik an Pädagogischen Hochschulen absolvieren. Ebenso können Graduierte mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung und pädagogischen Zusatzausbildung in beruflichen, berufsfachlichen und künstlerischen Fächern im Grund- oder Sekundarschulunterricht unterrichten. Lehrkräfte im sonderpädagogischen Bereich müssen sich durch Lehrerfahrung und entsprechende universitäre oder fachhochschulische Kurse qualifiziert haben. Als Dozenten im Hochschulbereich können Leute mit dem Titel *doutor* oder *mestre* unterrichten oder *licenciados*, die sich durch pädagogische und wissenschaftliche Fähigkeiten ausgezeichnet haben. Curricula der entsprechenden Studiengänge ließen sich nicht in Erfahrung bringen, sind aber nach Angaben des Erziehungsministeriums in Bearbeitung.

### **6.2 Ausbilder**

Auch bezüglich der Ausbildung der Ausbilder, die für die Zentren für Beschäftigung und Berufsausbildung [IEFP] tätig sind, ließen sich keine konkreten Angaben finden. Studiengänge für Ausbilder existieren bisher nicht. Das Material, das die Ausbilder verwenden, ist meist improvisiert und auf die spezifische Situation bzw. die direkten Bedürfnisse der Auszubildenden zugeschnitten. Eine staatliche Lehrmittelzentrale mit einem Fundus an angepaßtem Lehr- und Ausbildungsmaterial sowie Fachbüchern gibt es noch nicht, ebensowenig standardisiertes Material für die Ausbildung der Ausbilder – die gleiche Situation gilt für die Berufsschullehrer und die Lehrer in den technisch-beruflichen und beruflichen Kursen im Sekundarbereich II. Die bisherigen Kurse für Ausbilder beschränken sich auf EU-Standardprogramme von 100- bis 800stündigem Umfang. Den klassischen Berufsschullehrer gibt es weder an den Sekundarschulen noch in den Betrieben, denn bisher ist kein Studiengang Berufspädagogik an den Universitäten

implementiert. Das gleiche gilt für Fachkräfte in der Berufsausbildung zur Planung von Lehrmitteln und Curricula.

Die Ausbildung der Ausbilder wird jedoch als eine Priorität im Rahmen von Maßnahmenprogrammen zur Beschäftigung und Bildung begriffen, die die Verbesserung und Perfektionierung des Ausbildungspersonals auf den Gebieten Pädagogik, Organisation und Technik zum Ziel hat. Nach Angaben des IEFP stehen jedoch Ausbilder ausreichend zur Verfügung. Hier haben besonders die EU-Programme zur Ausbildung der Ausbilder stark fördernd gewirkt. Das Verhältnis von Ausbildern und Lehrlingen muß insofern spezifiziert werden, als es sich bei den Ausbildern um einen Stamm von Ausbildungspersonal handelt, der je nach Bedarf, regional und fachspezifisch, eingesetzt wird.

## 7 Länderübergreifende Mobilität

Portugal ist das einzige Land in der EU, in dem Beiträge aus der deutschen Berufsausbildung aktiviert wurden. Da der Anteil deutscher Unternehmen in Portugal recht hoch ist, zwang der anhaltende Mangel an qualifizierten Fachkräften die dort bestehende deutsch-portugiesische Handelskammer zum Handeln. Seit 1983 betreibt die Kammer in Lissabon ein Berufsausbildungszentrum, in dem nach dem deutschen Dualen System Berufsausbildung in einigen Schlüsselberufen begonnen wurde. An dem Zentrum beteiligten sich einige in Portugal ansässige Zweige deutscher Unternehmen. Die berufspraktische Ausbildung erfolgte in den teilhabenden deutschen Unternehmen, und der fachtheoretische und allgemeine Unterricht wurde von einheimischen und eigens von der Kammer aus der Bundesrepublik gewonnenen Lehrkräften erteilt. Die Berufsausbildung erfolgte nach den in Deutschland gültigen Berufsbildern des Industrie-Kaufmanns und Kaufmanns im Groß- und Einzelhandel und wurde in den letzten Jahren um den Beruf des Kfz-Elektrikers und um einen zweiten Standort in Porto erweitert. Mittlerweile beteiligen sich ca. 90 deutsche und deutsch-portugiesische Firmen an der dualen Berufsausbildung unter der Trägerschaft der deutsch-portugiesischen Handelskammer. Das Vorhaben weist in den zehn Jahren seines Bestehens eine erfreuliche Kontinuität und im Land beachtete Ausbildungserfolge nach. Im letzten Jahr konnten 40 Lehrlinge ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen. Sie entspricht den Bestimmungen des portugiesischen Lehrlingsgesetzes und auch den in der deutschen Berufsausbildung gültigen Richtlinien. Das Projekt trägt somit Pilotcharakter und gilt als richtungweisend in der Internationalisierung der europäischen Berufsausbildung.

Ein weiterer deutscher Beitrag zur Berufsausbildung in Portugal verdient noch Erwähnung. Im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe, die Portugal nach seiner Einstufung als Entwicklungsland durch die Weltbank 1975/76 zuteil wurde, förderte die Bundesregierung aus der Technischen Hilfe mit nichtrückzahlbaren Zuschußmitteln das Projekt „Aufbau der Berufsausbildung in den ländlichen Regionen“. Zunächst wurden aus Projektmitteln Fortbildungskurse für Multiplikatoren der Beratung und Ausbildung zur Mechanisierung der Landwirtschaft aufgebaut und durchgeführt. Dann erfolgte die Ausbildung von Berufsausbildern in landwirtschaftlichen Ausbildungszentren, die mit deutscher Hilfe mit modernem Ausbildungs- und Lehrmaterial für polyvalente Ausbildung ausgestattet wurden. Zusätzlich wurden Berufsausbilder für eine metallberufliche Grundausbildung Jugendlicher aus den Kleinbetrieben ausgebildet, in der Erkenntnis, daß mit der Durchführung zwei- oder dreimonatiger Grundkurse in der Metallbearbeitung den abwandernden Jugendlichen ein besserer Einstieg in den Arbeitsmarkt der Städte vermittelt wird. Diese Vorgabe erwies sich als Volltreffer. So wurden in der zweiten Phase zehn neue landtechnische Ausbildungszentren umgestaltet, mit übersetztem Lehr- und Lernmaterial aus der deutschen Berufsausbildung versorgt, mit modernen Medien ausgestattet, Berufsausbilder und Fachpersonal der Berufsausbildungsabteilungen in den Regionalverwaltungen und im Ministerium für Landwirtschaft fortgebildet und Beratungsleistungen zur Realisierung des Lehrlingsgesetzes erbracht. Schließlich wurde in zwei natio-

nalen Zentren die gesamte Medienausstattung für die Fortbildung von Multiplikatoren aus den Schulleitungen und den Berufsausbildungsabteilungen des Ministeriums und der Regionalverwaltungen installiert und in Kursen eingesetzt. Mit den erwähnten Projektmaßnahmen konnte ein Rückstand der landwirtschaftlichen Berufsausbildung gegenüber anderen Wirtschaftszweigen in Portugal verhindert und Grundsteine für eine zeitgemäße Berufsausbildung in der Landwirtschaft gelegt werden.

## 8 Zusammenfassung

Die portugiesische Sozial-, Wirtschafts- und Bildungsstruktur wurde innerhalb kurzer Zeit einem erheblichen Wandlungsprozeß von einem rückständigen, am Rande Europas dahinvegetierenden Land zu einem in jeder Hinsicht dynamischen Mitglied der Europäischen Union unterworfen.

Ganz besonders davon betroffen waren das Bildungswesen und die Berufsausbildung. Das Bildungswesen siechte bis vor 20 Jahren in für den Arbeitsmarkt unergiebigsten Formen mit einer vierjährigen Pflichtschulzeit dahin. Es hinterließ einen hohen Bestand von Analphabeten, völlig untauglich für einen Einsatz in höherqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Berufsausbildung fiel weitgehend aus.

Inzwischen wurden durch energisch betriebene Schulreformgesetze die Strukturen des allgemeinen Bildungswesens dem Stand moderner Staaten angepaßt, das Analphabetentum durch umfassende Maßnahmen unter Einsatz elektronischer Medien weitgehend verdrängt und das Hochschulwesen ausgebaut und modernisiert.

Schließlich legte das Parlament im März 1984 mit der Verabschiedung des Lehrlingsgesetzes den Grundstein für den Aufbau eines für die Wirtschaft, die Jugendlichen und Eltern notwendigen Berufsbildungssystems, das bewußt *alternierendes System der Bildung* genannt wurde. Durch den Einbezug der Finanzierung der Berufsausbildung in einen seit 1932 von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch getragenen *Arbeitsmarktfonds* waren die finanziellen Voraussetzungen für die eingeführte Berufsbildung nach dem dualen System geschaffen.

1993 waren 17 600 Lehrlinge in 5 850 Ausbildungsbetrieben und -zentren registriert. Die Zahl der Lehrlinge entspricht nicht ganz den hohen Erwartungen, die nach Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes 1984 prognostiziert wurden. Ihre kontinuierliche Entwicklung läßt jedoch für die Zukunft hoffen. Positiv zu verzeichnen ist die zunehmende Zahl der am Ausbildungssystem beteiligten Betriebe, die von 2 796 im Jahre 1990 auf 4 625 im ersten Halbjahr 1992 stieg und 1993 genau 5 850 erreichte.

Die im Lehrlingsgesetz von 1984 festgelegte Zuweisung aller Kompetenzen der Organisation der Berufsausbildung an das bestehende Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung hat sich in den ersten zehn Jahren bewährt. Dies gilt uneingeschränkt für die durch das Lehrlingsgesetz über das IEFP abzuwickelnde Finanzierung der Berufsausbildung, die in anderen Ländern beim Aufbau einer Berufsausbildung stets große Schwierigkeiten auslöste. Bei einer seit zehn Jahren üppig expandierenden Wirtschaft mit steigenden Löhnen der Arbeitnehmer und ebenso steigenden Umsätzen der meisten Wirtschaftszweige führte die prozentuale Abgabe von Löhnen und Betriebsumsätzen zu einer stetig fließenden Einnahmequelle für die Berufsausbildung an das IEFP. Wie in vielen südlichen Ländern üblich, wurde aus den reichlich fließenden Mitteln zunächst der Aufbau einer überdimensionierten zentralen und regionalen Verwaltung mit oftmals nur gering sachkompetentem Personal vorangetrieben. Mit den zusätzlichen Finanzmitteln aus

EU-Fonds war das IEPF bis heute in der Lage, die ihm per Gesetz zugeschriebenen Aufgaben zum Aufbau der Berufsausbildung in Portugal zu bewältigen.

Während die Initiatoren und der Gesetzgeber des Lehrlingsgesetzes bei der Verabschiedung desselben 1984 davon ausgingen, daß der Aufbau der formalisierten Berufsausbildung über ein duales System rasch greifen und dem am System beteiligten privaten und öffentlichen Betrieben die zur Modernisierung der Wirtschaft notwendigen circa 50 000 ausgebildeten Fachkräfte pro Jahr zuführen würde, beschritt die Wirklichkeit andere Wege. Öffentliche Verlautbarungen projizierten bis 1986/87, drei Jahre nach Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes, einen Bestand von circa 30 000 Lehrlingen in formalisierten drei- bis vierjährigen Ausbildungsgängen. Nach den neuesten Statistiken sollen es 1994, zehn Jahre nach dem Lehrlingsgesetz, 20 000 sein. Das IEPF mit seinen Zentralen in Lissabon, den fünf regionalen Verwaltungsstellen über Land, den selbstbetrieblenen und in Partnerschaft mit Wirtschafts- bzw. Industrieverbänden laufenden Ausbildungszentren reagierte erfreulicherweise flexibel auf die veränderte Bedarfsstruktur an beruflicher Aus- und Weiterbildung.

Zahlreiche Hindernisse stellten sich dem zügigen Aufbau einer formalisierten Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz entgegen:

Der § 7 des Lehrlingsgesetzes setzt das Eintrittsalter für den Lehrling zu Beginn der Ausbildung auf mindestens 14 Jahre bei neunjähriger Schulzeit fest. 1984 war jedoch die Schulpflicht mit dem sechsten Schuljahr beendet. Wer damals für den Beginn einer Lehre neun Schuljahre nachwies, hatte drei Jahre freiwillig den Sekundarbereich I besucht und orientierte sich entweder an einer weiteren Schullaufbahn oder am direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Davon machte der größte Teil der Mädchen Gebrauch. Erst 1987/88 wurde die Schulpflicht auf neun Jahre per Schulreformgesetz verlängert. Da zu gleicher Zeit die Lehrinhalte neu definiert wurden, greift das Gesetz sukzessive von Jahr zu Jahr. 1997 durchlaufen alle Schüler fünf Pflichtschuljahre in einer dreigestuften Grundausbildung und mit neu festgelegten Lehrinhalten.

Der quantitativ und qualitativ expandierende Arbeitsmarkt als Folge einer seit 1985 günstigen Entwicklung der Wirtschaft begünstigte die Nachfrage nach beruflich qualifizierten Arbeitskräften. Diese hohe Nachfrage war kurzfristig nicht durch die nur zögerlich anlaufende, auf drei Jahre Dauer angelegte formalisierte Berufsausbildung von Lehrlingen zu befriedigen. Außerdem beteiligten sich in den ersten Jahren Privatfirmen nur widerwillig an dem dual konzipierten Berufsausbildungssystem. Das IEPF reagierte rasch und flexibel auf die veränderte Nachfragestruktur beruflicher Qualifikationen und richtete aus eigenen und EU-Ressourcen modulartig nach fachlichen und zeitlichen Kriterien aufgebaute Lehrgänge ein. Dabei schöpfte das IEPF die beachtlichen Reserven schulisch und sozial benachteiligter Gruppen des Arbeitsmarktes aus: ältere Arbeitnehmer mit nur vier oder sechs Schuljahren, Analphabeten aus sozial vernachlässigten Gruppen, wie Landarbeiter, ältere Frauen oder landflüchtige Angehörige aus Kleinstlandwirtschaften. Die Aktivitäten des IEPF werden durch die Auflistung und durch die letztverfügbare Statistik dieses Beitrages belegt. Von den durch das IEPF in seinen Aktivitäten

im 2. Trimester 1952 insgesamt betreuten 11 096 Personen finden sich 8 731 in Weiterbildungskursen, 1 861 in beruflich orientierten Grundkursen und nur 181 in der Lehrlingsausbildung. Wenn auch die formalisierte Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz stetig mit der Zahl der Lehrlinge, der Ausbilder und der Ausbildungsbetriebe zunimmt und damit mittelfristig zur Bereitstellung von schulisch und beruflich besser qualifizierten Fach- und mittleren Führungskräften für die Wirtschaft beiträgt, so werden doch noch über viele Jahre die formalen Kurzlehrgänge mit einem Umfang bis zu 500 Stunden (längstens vier Monate) die *formação profissional* bestimmen.

Letztlich war das „alternierende System der Berufsbildung“ in der Startphase mit zu vielen Unzulänglichkeiten der Organisation belastet, um es für bildungsplanerische Entscheidungen der Eltern und der Jugendlichen selbst schulischen Angeboten gegenüber attraktiv zu machen. Es fehlten die sachgemäß ausgestatteten Ausbildungsplätze in den Betrieben für die berufspraktische Ausbildung, die Ausbildungsunterlagen und Fachbücher, die ordnungsgemäß ausgebildeten Ausbilder und Lehrkräfte, Erfahrungen der eingesetzten Ausbildungs- und Prüfungsausschüsse und vieles mehr, was in Ländern mit längerer Tradition in der Berufsausbildung als selbstverständlich gesehen wird.

Trotz aller Startmängel überwiegen die in zehn Jahren erreichten Ziele der berufsbildungspolitischen Maßnahmen und Schritte in Portugal, insbesondere im Vergleich mit Veränderungen zu bundesdeutschen Verhältnissen.

Als wesentlicher Unterschied zur deutschen Berufsausbildung sei auf die von Anfang an gestufte Berufsausbildung nach den Berufsbildern in Portugal, im vorliegenden Beitrag am Lehrberuf Fischer oder Schuhhersteller belegt, verwiesen. In fast allen bisher vorliegenden Berufsbildern entspricht die gestufte ein-, zwei- oder dreijährige Ausbildungszeit einmal den unterschiedlichen Arbeitsplatzanforderungen und den persönlichen Voraussetzungen und Ansprüchen des Auszubildenden. Vor allem die berufspraktische Ausbildung arbeitet mit Modulen und führt trotzdem zu anerkannten Qualifikationen. Schließlich kennt das portugiesische Berufsbildungssystem die mehr hinderlichen als förderlichen Abgrenzungen innerhalb berufsständischer Organisationen (Kammern) in Deutschland nicht. Hier tritt der Vorteil der Konzentration aller Organisationen der Berufsbildung bei einem Träger trotz einer überdimensionierten Verwaltung des IEPF hervor. Gewisse Bedenken muß jedoch die nach den Regionen schon jetzt weit auseinanderklaffende Entwicklung der Berufsausbildung auslösen. Die Nordregion allein (Porto, Braga) liegt mit fast allen Indikatoren (Ausbildungsbetriebe, Ausbilder, Lehrlinge usw.) weit vor allen anderen Regionen (z.T. mit 50% Anteil). Die summierten Anteile der Indikatoren wachsen in den drei Regionen Norden, Mitte und Lissabon/Tejotal teilweise auf 90% an. Offensichtlich beschleunigt die Industrialisierung des Landes die wirtschaftlichen und sozialen Strukturunterschiede der Vergangenheit auch durch unterschiedlichen Aufbau der Berufsausbildung.

Im Zuge der Schulreformen nach der Revolution 1974 verlor der schulische Beitrag zur Berufsausbildung bis auf wenige Rudimente, etwa die Ausbildung von Krankenhauspersonal in Berufsfachschulen, jede Bedeutung. Erst durch den Einbezug öffentlicher oder

privater Schulen (wie das Lehrlingsgesetz ausdrücklich vorsieht) zur Erteilung des allgemeinen und berufsfachlichen Unterrichts im dualen Lehrlingsystem wurde das stark zentralistisch orientierte Erziehungsministerium zur Beteiligung an der Berufsbildung herausgefordert. Der zunächst konzipierte Sekundarbereich I als allgemeinbildende Schulstufe [Curso Geral Unificado] kannte keinerlei berufsvorbereitende Unterrichtselemente, sondern war ausschließlich als allgemeinbildende Einrichtung zur Realisierung einer neunjährigen Schulpflicht geplant. Erst im Sekundarbereich II sollte den erfolgreichen Übergängern aus dem Sekundarbereich I der Besuch beruflich-technischer Schulzweige mit höheren Abschlüssen zum Weiterstudium oder direkten Übergang in den Beruf (Doppelqualifikation) ermöglicht werden. Unter der spürbar werdenden Konkurrenz des ab 1984 anlaufenden „alternierenden Bildungssystems“ (Berufsbildung) und den Erfolgen des technischen Gymnasiums [Lycée technique] in Frankreich, welches für das Erziehungsministerium schon immer eine gewisse Leitbildfunktion hatte, stattete die Schulreform ab 1987/88 den Sekundarbereich II [Cursos Complementares] mit einem zwei- oder dreijährigen beruflich-technischen Zweig mit allen Qualifikationen zu Weiterstudien im tertiären Bereich oder für den direkten Eintritt in den Arbeitsmarkt, insbesondere den öffentlichen Dienst, aus. Allerdings fehlen nahezu völlig berufspraktische Lehrinhalte, die in schuleigenen Werkstätten vermittelt werden. Die Unternehmenslehre lehnt das Angebot von berufspraktischen Ausbildungsplätzen für die Schüler des technisch-berufspraktischen Zweiges des Sekundarbereichs entschieden ab, während das Erziehungsministerium auf seiner hoheitlichen Stellung zur Vergabe von qualifizierenden Zeugnissen, die auch Weiterstudien ermöglichen, beharrt. Hierzu zählen auch die Zeugnisse aus der abgeschlossenen dreijährigen dualen Berufsausbildung, da diese schulische Anteile enthält. Um die Gleichwertigkeit der Zeugnisse zwischen dem technisch-beruflichen Zweig des Sekundarbereichs II als schulische Variante zum dualen Lehrlingsausbildungssystem herzustellen, verlangt das Erziehungsministerium eine merkliche Erhöhung der theoretischen Anteile in der Lehrlingsausbildung, was dem Sinn der „alternativen Berufsbildung“ im dualen System widerspricht und die Absolventen dem direkten Bezug zum Arbeitsmarkt entfremdet. In dem schon lange dauernden Kompetenzstreit, dessen Ende nicht absehbar ist, gehen wertvolle „pädagogische Energien“ zu Lasten der Lehrlinge und Schüler verloren.

Als eine weitere Rückwärts-Kehrtwendung in der portugiesischen Bildungspolitik muß der Einbezug oder die Wiedereinführung des berufsvorbereitenden Unterrichts im neunten Schuljahr bezeichnet werden. Noch bei der Schulreform von 1987/88 wurden alle berufsvorbereitenden Lehrinhalte aus dem Lehrplan der allgemeinbildenden und vereinheitlichten Stufe III der Grundbildung gestrichen. Auch diese (Gegen-)Maßnahme des Erziehungsministeriums soll den schulischen Zweig der Berufsbildung stärker abstützen. Einjährige Vollzeit-Berufsgrundschulen, die als zehntes Schuljahr im Sekundarbereich II angelegt sind, verstärken auch in Portugal den Trend zur Verschulung der Berufsausbildung, der in der Bundesrepublik schon seit längerer Zeit zu beobachten ist und hier kaum zu einer wesentlichen Verbesserung der Qualität der Berufsausbildung beigetragen hat. Allerdings deuten in Portugal viele Anzeichen darauf hin, daß bei dem stark überbesetz-

ten Arbeitsmarkt der öffentlichen Dienste zahlreiche Absolventen der schulischen Berufsausbildungsgänge keinen Arbeitsplatz finden werden.

Bei der Analyse, Bewertung und dem Vergleich der portugiesischen Berufsausbildung nach dem Lehrlingsgesetz und dem dualen System etwa mit der Struktur und Wirkungsweise der deutschen Berufsausbildung muß zuerst berücksichtigt werden, daß die Anfänge einer systematisierten Berufsausbildung nach modernen berufspädagogischen Maßstäben noch keine zehn Jahre zurückliegen.

Trotz aller Kompetenzrängeleien zwischen den an der dualen alternierenden Berufsausbildung und an den schulischen Wegen beteiligten Ministerien läßt die mit den Bildungsreformen und der Errichtung einer eigenständigen Berufsausbildung in Portugal in Gang gebrachte Dynamik auf eine gute Zukunft für das Land in der europäischen Völkergemeinschaft hoffen.

## 9 Literatur

- Catela, Maria Emilia: Educational Reform under Political Transition. A Study of Change in Portuguese Education in the 1970's. Stockholm: Institute of International Education 1990. X, 216 S. (Studies in Comparative and International Education. 19)
- Cunha, Serafim V. L. da: Educational Reforms in Portugal. Helping to Raise the Profile of VET. In: European Journal of Education, 28 (1993) 2, S. 215-227.
- Fuchs, Jochen: Bildungssysteme in Europa. Portugal [...] und Luxemburg. In: Schulmanagement, 22 (1991) 5, S. 36-39.
- Grilo, Eduardo Carrega Marcal: Kurze Untersuchung der verschiedenen Formen der Berufsausbildung in Portugal. In: Berufsbildung, (1992) 2, S. 42-45.
- Imaginario, Luis: Sekundarschulbildung in Portugal. In: Berufsbildung, (1992) 2, S. 29-32.
- Instituto Nacional de Estatística (Lisboa) (Hrsg.): Estatísticas da educação. 1991. Lisboa: INE 1993. 204, 20 S.
- Marques, Margarida: Die Beteiligung der Sozialpartner am politischen Entscheidungsprozeß im Bildungswesen. Das Beispiel der berufsbildenden Schulen in Portugal. In: Berufsbildung, (1992) 1, S. 50-54.
- Mejer, Kess: Reforms in Vocational Education and Training in Italy, Spain and Portugal. Similar Objectives, Different Strategies. In: European Journal of Education, 26 (1991) 1, S. 13-27.
- Ministério de Educação (Hrsg.): Portuguese Education System. Current Situation and Trends 1990. Lisboa: Ministry of Education 1992. 150 S.
- Schnuer, Günther: Berufsausbildung in Portugal. Strukturen, Probleme, Perspektiven. In: Die Berufsbildende Schule, 44 (1992) 2, S. 86-101.
- Rau, J. M.: Portugal: System of Education. In: Husén, Torsten / Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 8, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 4623-4630.
- Rudorf, Friedhelm / Wolbeck, Manfred: Portugal. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 2, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 5-20.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Portugal 1989. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1989. 111 S.

## 10 Register

- Abitur 34
- Agrarreform 8
- Algarve 8
- Analphabeten 10; 17; 22
- Analphabetenproletariat 12; 52
- Analphabetentum 17
- Angola 9; 12
- Aperfeicoamento 56
- Äquivalenzbescheinigung 39
- Äquivalenzbestätigungen 48
- Äquivalenzzeugnisse 22; 51; 54
- Arbeitgeber
  - Beteiligung Berufsbildung 65
- Arbeitslosenfonds 49
- Arbeitslosenquote 14
- Arbeitsmarktfonds 65
- Arbeitsverwaltung 22
- Aula de Comercio 26
- Ausbilder 61
  - Aus- und Fortbildung 50
  - Ausbildung 27
- Ausbildung [Cursos Complementares Técnicos] 56
- Ausbildungsbeihilfe 47
- Ausbildungsberufe 50
- Auswanderung 9
- Bacharel 36
- Benotung 37
- Berufliche Vollzeitschulen
  - Fachrichtungen 40
- Berufsbildung
  - Analphabeten 18
  - Ansehen 39
  - berufliche Vollzeitschulen 38
  - Definition 20
  - EG-Sozialfonds 16
  - Entwicklung 18
  - Finanzierung 22
  - Gesetzgebung 20
  - Historische Entwicklung 26
  - Kompetenzen 19
  - Kompetenzen Ministerien 23
  - Kompetenzen, Konkurrenz Erziehungs- und Arbeitsministerium 38
  - Landwirtschaft 52
  - Praxisbezug 39
  - Prinzipien 38
  - Struktur 19; 22; 38
  - Tourismusbranche 53
- Berufsorientierung 40
- Berufsschulpflicht 30
- Berufsvorbereitung 19; 34; 40
- Beschäftigte
  - Sektoren 13
- Beschäftigung
  - Frauenquote 14
- Bevölkerung
  - Struktur 9; 13
- Bevölkerungsbewegungen 17
- Bildung
  - Begriff 28
- Bildungswesen
  - Bevölkerung 9
  - Entwicklung, Wandlung 65
  - Finanzierung 22
  - Gesetzgebung 19
  - Grundsätze 21
  - Historische Entwicklung 16; 26
  - Kompetenzen 19; 20
  - Kompetenzen, Konkurrenz Erziehungs- und Arbeitsministerium 21
  - Regionalisierung 20
  - Selektion 21; 40
  - Struktur 27
  - Struktur – Bevölkerung 9
  - Strukturprobleme 29
  - Vergleich, Stadt – Land 29
- Binnenmigration 29
- Brasilien 9
- Casa Pia 26
- Certificado de Aptidao Profissional Aprendizagem 51
- Certificado de Aptidao Profissional: CAP 54
- CNA 48; 51
- Curriculum
  - Sekundarbereich II, allgemeinbildend 33
  - Sekundarbereich II, technisch-berufliche Bildung 39
- Curso Complementar Lical 56

- Cursos Profissionais 41
- Cursos Técnico-Profissionais em regime Pós-Laboral 56
- Deutsches Unternehmen 14; 63
- Deutschland 19; 63
- Dezentralisierung 11
- Diploma de Estudos Superiores Especializados 36
- Doppelqualifikation 39
- Duales System 19; 38
  - Doppelqualifikation 39
- Educação Pre-Escolar 30
- EG 7; 14; 52
  - Regionalfonds 16
  - Struktur- und Sozialfonds 16
- EG-Sozialfonds 50
- Elementarschulunterricht 30
- Elementarunterricht 30
  - Bewertung Schulleistung 30
  - Migrantenkinder 31
- Emigration 9; 11
- ensino 27
- Ensino Basico 30
- Ensino Preparatorio Directo 31
- Ensino Secundario Complementar 33
- Ensino Secundario Unificado 32
- Ensino Superior 34
- Ensino Superior nao Universitário 36
- Ensino Superior Universitário 35
- Erziehungsministerium 20
- Erziehungsprinzipien 21; 28; 29; 34; 40
- Escolas 36
- Escolas Profissionais 42
- ethnische Minderheit 13
- ethnische Minderheiten 12
- EU 63
- Fischerei 15
- formação 28
- Gastarbeiter 15
- Geographische Struktur 8
  - autonome Regionen 8
- Geschichte 10
- Gesetzliche Grundlagen 19
- Gesundheitsberufe 53
- GETAP 21
- Großgrundbesitzer 13
- Grundunterricht 31
- Hochschulwesen 35
  - Eingangsprüfung 34
  - Private Einrichtungen 35
- Industrialisierung 13
  - historische Entwicklung 13
- Inflation 14
- Institut für Beschäftigung und Berufsausbildung (IEFP) 43
- Instituto do Emprego e Formação Profissional (IEFP) 49
- Institutos Superiores 36
- Jardins de Infancia 30
- Jesuiten 12
- Kapverden 12
- Kindergarten 30
- Kirche 12
- Kolonialmacht 7
- Kolonien 12
- Krankenpflegeschulen 53
- Landflucht 10; 17; 29
- Landregionen 28
- Landwirtschaft 8; 15; 18
- Landwirtschaftsministerium 52
- Latifundien 18; 52
- Lehrerausbildung 61
- Lehrlingsausbildung 43
  - Berufsbereiche 43
  - Historische Entwicklung 27
  - Lernorte 44
  - Phasen 43
  - Struktur 43
- Lehrlingsgesetz 21; 38; 44; 65
  - Inhalte 45
- Lehrlingsgesetz 1984 19
- Lehrlingswesen 43
  - Abschlußzeugnis 48; 51
  - Anzahl der Lehrlinge 50
  - Arbeitgeber 52; 65
  - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 44

- Arbeitszeit, Ausbildungsperioden, u.ä. 48
- Aufgaben des Instituts für Beschäftigung und Berufsausbildung (IEFP) 49
- Ausbildungs- und Lehrpläne 47
- Ausbildungsberufe 50
- Ausbildungsmaßnahmen für Sondergruppen 50
- Ausbildungsordnungen 47
- Ausbildungsstruktur 51
- Ausbildungsvertrag 45
- Doppelqualifizierung 51
- Duales System Deutschland 63
- Entwicklung 44; 51
- Finanzierung 48
- Finanzierung der Ausbildung 47
- Fischereiwesen 54
- Konkurrenz berufliche Vollzeitschulen 39
- Kontrollwesen 48
- Lernorte 45
- ationale Lehrlingskommission, Aufgaben 51
- Organisation 49
- Organisationen 48
- Rechte und Pflichten 46
- Schuhhandwerk 54
- Sozialversicherung 47
- Tourismusbranche 55
- Umsetzung des Lehrlingsgesetzes 48
- Weiterbildung 50
- Weiterbildung, Abgrenzung 57
- zuständige Ministerien 48
- Lei de Apprendizagem 44
- Lei de bases do sistema educativo 19
- Leistungsbeurteilung 30; 32
- Maçao 8
- Madeira 8
- Migrationen 9
- Minderheiten 12
- Mindestlohn 14
- Ministério da Educação (ME ) 20
- Ministério do Trabalho e Seguranca Social 22
- Ministerium für Arbeit und Soziales (MTSS) 49
- Ministerium für Industrie und Energie 53
- Ministerium für Tourismus 53
- Moçambique 9; 12
- Monarchie 7; 11
- Nationale Lehrlingskommission (CNA) 48; 51
- Nationaler Rat für Bildungsfragen 21
- Nelkenrevolution 1974 11; 14
- Niedriglohnland 13
- Numerus clausus 34
- Oligarchie 7
- Orientierungsstufe 28
- Personal
- Ausbildung 61
- Polytechnische Hochschule 34; 36
- Abschlüsse 36
- Primarbereich 28; 30
- Elementarunterricht 30
- Grundunterricht 31
- Privatschulen
- katholische Kirche 12
- Regierungssystem 11
- Regionen 11
- Religion 12
- Republik 7; 11
- Revolution 1974 7
- Salazar 7; 11; 17
- Schulpflicht 16; 21; 26; 29
- historische Entwicklung 17
- Schulpflicht 1930 17
- Schulreform 65
- Schulversager 21; 41
- Seemacht 11
- Sekundarbereich I
- Curriculum 32
- Sekundarbereich II 33
- Abendlehrgänge 42
- Abschlüsse 39
- akademischer, studienvorbereitender Unterricht 33
- Berufsbezogener Unterricht 34; 39
- Berufsbildung 38
- Praktische Ausbildung 39
- Silvas 14
- Sistema em alternacia 45
- Soares 11

- Sonderschulen 33
- Sozialprodukt
  - Sektoren 14
- Technikerausbildung 53
- Telescola 28
- Tertiärbereich 34
- Übergang
  - Berufliche Vollzeitschulen – Arbeitsmarkt 40
  - Pflichtschule – weiterführende Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt 38
  - Schule – Berufsbildung 20
  - Sekundarbereich I – Sekundarbereich II 33
  - Sekundarbereich I – weiterführende Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt 38
  - Sekundarbereich II – Hochschulwesen 34
  - Sekundarbereich II – Hochschulwesen, Arbeitsmarkt, Berufsbildung 39
  - Sekundarbereich II – weiterführende Bildung 34
- Universität
  - Abschlüsse 35
  - Fachrichtungen 35
- Universitäten 35
- Vereinheitlichter Grundunterricht 32
- Via de Ensino 34
- Via Profissionalizante 34
- Via Técnico Profissional 33; 38
- Via Vocacional 33
- Vorschulerziehung 30
- Weiterbildung 19; 36
  - Entwicklung des Systems 57
  - Ergänzende Abendkurse Sekundarbereich II 56
  - Erwerb von Schulabschlüssen 37
  - Grundunterricht, dritte Stufe 37
  - IEFP 56
  - Lehrlingswesen, Abgrenzung 57
- Weltbank 63
- Wirtschaftsstruktur 7; 13; 16
- Zeugniswesen 21



# Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

## Legende

